

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, find an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Posener Zeitung.

Zweihund siebziger Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Zolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. H. Altric & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Gaßtel; in Grätz bei Herrn Louis Streisand und Herrn D. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haase & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Reitmeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freynd; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Au die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Bur Bequemlichkeit des hiesigen gelehren Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.

A. Cläffer, vorm. C. Malade, Lindenstrasse-Ecke 19.

M. Gräber, Berliner- und Wühlenstrassen-Ecke.

H. Knauer, Ecke der Schützenstraße.

H. Seidel, Neustädter Markt Nr. 10.

Koschm. Fabischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.

Victor Giernat, Markt Nr. 46.

Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.

Adolph Lax, Wilhelmplatz Nr. 10.

E. Maiwald, Bädermeister, St. Adalbert 3.

J. R. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.

H. Michaelis, II. Gerberstraße Nr. 11.

H. Berne, Wallischei Nr. 93.

Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.

Krupski, Breitestr. Nr. 14.

Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.

G. Förm, Sapientiaplatz Nr. 7.

Wittine G. Brecht, Bronnerstraße Nr. 13 und

Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Die "Posener Zeitung" wird auch wie bisher den politischen Vorgängen und provinzialen Angelegenheiten, sowie den staats- und volkswirtschaftlichen Fragen immer mehr Raum und Aufmerksamkeit zuwenden und außerdem durch ein reichhaltiges, meist mit Original-Artikeln ausgestattetes Feuilleton ihren Leserkreis zu fesseln suchen. Jede irgend wichtige Tagesfrage wird in Leitartikeln oder Korrespondenzen behandelt werden. Telegraphische Depeschen enthalten dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen bringen können; auch erhalten wir täglich die Preise der Produktienbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen; zugleich geben wir unseren Abonnenten auf besonderen Wunsch die jeden Morgen 10 Uhr erscheinenden Börsenkurse gratis.

Durch Veröffentlichung fast sämtlicher amtlichen Publikationen der Provinz wird die "Posener Zeitung", das gelesenste der in Posen erscheinenden politischen Blätter, dem Leser nach wie vor von besonderer Wichtigkeit sein.

Posen, im März 1869.

Amtliches.

Berlin, 15. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten der Handels- und Gewerbe Kammer in Breslau, Freiherrn von Herring, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Legations-Rath Sielherrn von Landsberg hier selbst zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath in Ministerium für Lauenburg zu ernennen und demselben die Befugniß beizulegen, den Minister für Lauenburg in Abwesenheitsfällen zu vertreten; die Appellationsgerichts-Räthe Hennecke in Paderborn, Hoyer in Breslau und Hoffmann in Hamm, sowie die Kammergerichts-Räthe Thümmel und Sohov zu Ober-Tribunals-Räthen zu ernennen.

Das Bankgeschäft des Norddeutschen Bundes.

I.

Eine von der amtlichen Statistik vernachlässigte Partie sind die Banken. Wenn man sich über die Vernachlässigung dieses wichtigen Faktors in den Wohlstandsverhältnissen wundern wollte, so wüßte man nordostern, daß die amtliche Statistik nur von den Behörden beglaubigte Zahlen und Zählungen respektirt. Das ist ein Mangel, aber auch ein Verdienst insofern, als das vordeutliche Zählen bei einigermaßen umfassenden Gebieten keine so leichte Aufgabe ist, als man glaubt, und als eine nothwendige Vorbedingung dazu richtig aufgestellte und gleichmäßige Schemata sind. Was in vielen Fällen die amtliche Statistik versäumt, erzeigt bisweilen die private, und wie viel sie vermag, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit auch hier die freie, im weiteren Sinne wissenschaftliche Tätigkeit gelangt, beweist das Versicherungsmessen. Aus dem alten Polizeistaate hängt es noch direkt, durch Gesetzgebung und Verwaltungsaufsicht auch indirekt mit den heutigen Staatsverhältnissen zusammen. Aber nicht der Staat hat den Grund zur Versicherungsstatistik gelegt und sie ausgebildet, sondern die Privatgesellschaften und der Staat hat ihre Arbeiten nur benutzt. So ist sie auch ein Theil der amtlichen Statistik geworden, welche ohne sie in Bezug auf Sterblichkeits-, Lebenserwartungs- und andere Zahlen bei weitem unvollkommen geblieben wäre.

Ein gleiches Interesse, wie für die Versicherung, besteht für das Bankwesen nicht; hier walten kein Grund ob, theure und angestrengte Arbeit aus Privatmitteln zu bezahlen, dem Kaufmann und Kapitalisten sind bei der Gründung und Verwaltung von Banken andere Faktoren als statistische maßgebend, er handelt hier wie in vielen Fällen empirisch richtig, ohne sich über seinen Anteil im Ganzen wissenschaftlich Gedanken zu geben. Aus diesem Grunde sind auch die Berichte über die Banktätigkeit sehr verschiedenartig, jede Bank macht sie nach Bedürfniß ihres Publikums, ihrer Theilhaber und Interessen, viele Berichte kommen erst spät oder gar nicht in das Publikum, es kostet oft Mühe, sie sich zu verschaffen, die Geschäftsjahre fallen nicht immer mit den Kalenderjahren zusammen, jeder Bericht muß mit anderen Augen gelesen werden und es gehört die geübte Kritik eines gewandten Geschäftsmannes dazu, um das Gleichartige aus verschiedenen Rubriken und Benennungen zu einem Gesammtüberblick auszuführen und zusammenzustellen. Deshalb ist die Staatsstatistik, die mit ihren nächsten Aufgaben noch lange voll auf zu thun hat, bisher nicht an die Bankstatistik gegangen; es werden ihr zu einer solchen Ausdehnung ihrer Tätigkeit auch nicht die gehörigen Mittel angewiesen. Indessen ist die zünftige Statistik bei uns nicht so streng, daß sie die Privatarbeiten nicht anerkannt und Direktor Engel hat ausdrücklich das Verdienst des in Büchern und Zeitschriften aufgewandten Privatfleißes hervorgehoben; es verhält sich damit wie mit den Naturwissenschaften, welche den Liebhabern vielen Dank schuldig sind.

Aus dieser Anerkennung ist die Aufnahme einer kleinen Bankstatistik in dem Jahrgang 1867 der Zeitschrift des statistischen Bureaus zu erklären. In der Einleitung dazu ist sehr richtig hervorgehoben, welchen Werth unter Umständen wohl die Bankstatistik für gesetzgeberische Arbeiten hat. Als es sich 1865 um eine Vorlage wegen Ausdehnung der preußischen Bank noch über das Gebiet hinaus, welche heute der Staat hat, handelte, mußte mehr mit theoretischen Gründen, als mit positivem Material gestritten werden, denn solches war von Fachmännern des Abgeordnetenhauses nur sehr roh und allgemein

zusammenzustellen, die Staatsregierung hatte sich nicht einmal die Mühe dazu gegeben, ja sie fand es wahrscheinlich gegen ihr Interesse, weil die Vorlage durch geschäftliche und politische Motive distilliert war. In solchen Fällen, wo bedächtige und jahrelange Arbeit der Uebereilung vorzuziehen ist, wären parlamentarische Untersuchungskommissionen an der Stelle, aber sie bilden in unserer Verfassung eine so fremdartige Ingredienz, daß sie über den einen grobartig mißlungenen Versuch wegen der Wahlbeeinflussungen von 1863 und 1864 nicht hinausgekommen sind. Unter solchen Umständen ist der Fleiß des Verfassers der erwähnten statistischen Arbeit mit um so größerem Danke anzuerkennen, als er nicht bei jenem Versuche stehen geblieben ist, sondern vor kurzem durch den "Berliner Börsenkourier" acht große Tabellen mit aller möglichen Vollständigkeit veröffentlicht und damit die am meisten in dieser Branche bekannt gewordenen Arbeiten des Abg. Roepell (Danzig) überflügelt hat. Selbst zur Publikation solcher fertigen Arbeiten hat das I. statistische Bureau des Norddeutschen Landes nicht einmal den Raum und die Mittel, sie gehen für die Wissenschaft fast verloren, wenn nicht einige sorgsame Augen auf sie fallen und zum gelegentlichen Gebrauch aufzuhaben. Das ist ein schlechter Lohn für die mühevole Arbeit, die wir einem an der Spitze der Genossenschaftsbank stehenden Mann verdanken, der sich hinter dem Pseudonym Elster zu verbergen liebt. Indem wir daran geben, einige Resultate seiner Arbeit und die die Provinz Posen betreffenden Zahlen dem größeren Publikum mitzutheilen, halten wir dafür, daß auch die Verbreitung der Ergebnisse solcher Studien Aufgabe der Presse ist und sie sich damit bisweilen mehr Verdienst erwerbt, als mit scheinbaren Originalarbeiten.

dah auch die Vertrauensmänner des Herrenhauses mit dem Entwurf nicht einverstanden gewesen zu sein scheinen und für die Kreisvertretungen bestimmte Befugnisse der Verwaltung und der Aufsicht beansprucht haben sollen, welche der Entwurf ihnen nicht gewährte. Letzterer verzichtet, wie die "Autogr. Korr." ausdrücklich hervorhebt, nirgends auf die Machtvolkommenheit der Regierung zu Gunsten der Selbstverwaltung. Wie sich das mit den bekannten Neuerungen des Ministers des Innern reimt, die derselbe bei einer früheren Gelegenheit zu Gunsten der Entlastung der Staatsregierung von überflüssigen Geschäften gethan, bleibt eins jener Rätsel, an denen unsere Ministerien reich sind und zu denen immer nur der betreffende Ressortminister den Schlüssel zu besitzen scheint. — Neuerdings spricht man wieder von einem früheren Zusammentritt des Zollparlaments, welches demzufolge in eine Sessionspause des Reichstags hineingeschoben werden würde. Man nennt den 12. April als den wahrscheinlichen Termin, doch ist wohl zu bezweifeln, daß in dieser Beziehung schon irgend etwas definitiv feststeht. Auf einer fröhzeitigen Zusammentritt des Parlaments scheint allerdings hinzudeuten, daß dem Vernehmen nach auch die Sitzungen des Zollbundesrats bald nach Ostern eröffnet werden sollen. — Der Reichstag beschäftigte sich heute längere Zeit mit der Frage, ob das Mandat des Abg. Krieger wegen dessen Uebernahme des Kommissariats als Zollvereins-Bevollmächtigter in Schwerin als erloschen zu betrachten sei. Die Rechtsfrage blieb bestritten und sowohl von liberaler als konservativer Seite wurden Gründe und Gegengründe geltend gemacht, so daß schließlich eine sehr gemischte Abstimmung und eine Majorität von nur drei Stimmen gegen die Fortdauer des Mandats herauskam. Durch dieses Ergebnis verliert die nationalliberale Partei vorläufig schon wieder ein Mitglied. Die Zahl der durch verschiedene Ursachen herbeigeführten Bankanzen beträgt für die Fraktion gegenwärtig 10 oder 11, was immerhin schon eine fühlbare Lücke ausmacht. — Obwohl die Nachrichten über die belgische Frage noch immer ziemlich verworren lauten, so ist doch so viel zu erkennen, daß die belgische Regierung ihr Möglichstes thut, um unter Wahrung einer versöhnlichen Form im Wesentlichen auf ihrem Standpunkt zu verharren und der französischen Regierung einen anständigen Rückzug zu sichern. Jedemal scheint der Paroxismus der Einschüchterungsversuche seine Höhe bereits überschritten zu haben und nachdem der erste Sturm glücklich abgeschlagen, darf man in dieser Beziehung wohl einiges Vertrauen hegen.

○ Berlin, 15. März. Die Versuche zur Erprobung der Widerstandsfähigkeit des neuen Grüsonschen Panzergeschützstan des sind mit dem glänzendsten Erfolg für denselben bereits zu einem vorläufigen Abschluß gediehen. Die G. schosse des 200-wie des 300-Pfünders haben sich wider diese neue Erfindung machtlos ausgewiesen. Speziell wird über diese Versuche berichtet: Es ist dabei auf 600 Schritt Entfernung und mit voller Pulverladung zuerst mit dem 24-Pfünder, danach mit dem 72-Pfünder gefeuert worden, ohne daß die Vollgeschosse beider Kaliber jedoch irgend eine ausreichende Wirkung zu effektuiren vermöcht hätten. Auch ein erneutes Schießen mit dem 96-Pfünder hat keine der Artilleriewirkung günstigeres Resultat ergeben. Die Geschosse dieser Geschütze, welche bei den früheren Versuchen gegen Panzerziele selbst bei dem Durchschlagen der sieben- und achtzölligen und dem Einschlagen in die neunzöllige Panzerscheibe höchstens ein Zabruchgehen in zwei oder drei Stücke ausgewiesen hatten, sind bei diesen neuesten Versuchen vielmehr völlig zerstellt, und Bruchstücke derselben noch bis 300 Schritt vor dem Ziele aufgehoben worden. Die Gußstahl- wie die Hartgußgeschosse haben in diesem Verhalten keinen Unterschied bedingt. Erwähnung verdient außerdem noch, daß zu diesen Proben nur Ringgeschüsse der neuesten Konstruktion verwendet worden sind, welche Kraft ihrer erhöhten Pulverladung die zuverlässigste Wirkung in Aussicht stellten. Da die Norddeutsche Marine zur Zeit noch kein schwereres Geschütz als den 96- oder eigentlich 300-Pfünder besitzt, haben die Proben vorläufig ausgefeilt werden müssen, doch wird, um mit derselben zu einem vollkommenen Abschluß zu gelangen, nach Beschaffung der betreffenden Geschütze eine Ausdehnung derselben auch auf die noch schwereren Kaliber unzweifelhaft statthaben. Über die Wirkung des 96-Pfünders fehlen die näheren Angaben noch, doch

Deutschland.

△ Berlin, 15. März. In Bezug auf die Ausweisung von Bundesangehörigen, besonders bei Entlassung von Straflingen aus den Strafanstalten, war von Seiten der sächsischen Behörden mehrfach ein Verfahren in Anwendung gebracht worden, welches den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit nicht entsprach. Auf Veranlassung des Bundeskanzlers hat nun die sächsische Regierung durch eine neue Verfügung die Beseitigung des Verfahrens angeordnet und sämtliche Kreis-Direktionen angewiesen, die betreffenden Individuen nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes zu behandeln. — Das Landes-Dekonomie-Kollegium ist in die Beratung der Real-Kreditfrage eingetreten und hat hierbei von der Besprechung der Verbesserung des Hypothekenrechts, der Hypothekenordnung und des Subhastationsverfahrens Abstand genommen, weil zur Zeit dahin zielende Gesetzentwürfe vorliegen. Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten stellt deshalb auch als Aufgabe hin, diejenigen Maßregeln, welche der Staatsregierung zur Begründung oder Verbesserung von Real-Kredit-Instituten empfohlen werden sollen, festzustellen. — Von Hesekiel's "Buch vom Grafen Bismarck" ist jetzt der zweite Theil ausgegeben, welcher von dem Erscheinen des Staatsmannes auf dem ersten Vereinten Landtag bis zur Berufung desselben an die Spitze des preußischen Ministeriums führt. Der neue Band ist namentlich sehr reich an Auszügen aus den politischen Reden Bismarcks und an brieflichen Mitteilungen aus seiner Feder.

○ Berlin, 15. März. Anknüpfend an eine offizielle Korrespondenz des "Hamb. Korresp." kommt die nationalliberale Berl. Autogr. Korresp. heute ebenfalls auf die Beratung der Vertrauensmänner über den Kreisordnungsentwurf zu sprechen. Indessen erhält man auch hier keine präzise Darstellung der Sachlage, welche zu geben keiner der Vertrauensmänner sich bis jetzt, wie es scheint, befugt hält. Es wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Mehrheit sich über ganz bestimmte Vorschläge geeinigt habe, was ungefähr dem entsprechen würde, was ich Ihnen bereits früher nach zuverlässigen Angaben angedeutet hatte, daß nämlich die Absicht bestehe, die festzuhalten Gesichtspunkte in einer bestimmten Form als Resolution oder Erklärung der Majorität der Vertrauensmänner niederzulegen. Ob diese Absicht ausgeführt worden ist, kann ich als verbürgt nicht angeben, die Bemerkung der "Autogr. Korr." scheint aber auf ein ähnliches Ergebnis hinzudeuten. Von Interesse ist es zu erfahren,

über die des 24- und 72-Pfünders wird ausdrücklich berichtet, daß die Geschosse derselben in der Panzerwand des Geschützstandes nur einen ganz geringen Eindruck hinterlassen haben. Selbst ein auf eine verhältnismäßig schwache Stelle des Panzers eingeschlagenes Geschoss hat sich hierin ganz ähnlich verhalten, und noch weniger ist im Innern des Gefügsstandes eine etwa durch die mächtige Erschütterung erzeugte Veränderung zu bemerken geblieben. Die Tragweite dieser neuesten Versuche muß ohne Zweifel als eine sehr bedeutende und weit über das dabei verfolgte Ziel hinausgreifende erkannt werden. Die erfolgreiche Anwendung dieser neuen Befestigungsform für die Küstenbefestigung erscheint nämlich bei diesen Proben uns als der nächste Gewinn, darüber hinaus aber ergeben sich aus der bei diesen Proben so auffällig gesteigerten Widerstandskraft des Panzers die Fragen, wieviel von dem so erzielten Resultat auf das angewendete Material und wieviel auf die gewölbte Fläche des Panzers übertragen werden muß. Die Wichtigkeit dieser Ermittlungen für die gesamte Panzerfrage leuchtet ein, die Ergebnisse der so in Aussicht gestellten weiteren Versuche dürften jedoch möglicher, wo nicht bereits wahrscheinlicherweise dahin führen, die kaum erzielte Überlegenheit der Artilleriewirkung über den Panzer wieder vollkommen in Frage zu stellen. Dass sowohl der Hartguß an sich wie die veränderte Stellung der Platten bei den nächsten Panzerversuchen eine große Rolle spielen werden, darf wohl im Voraus bereits als sicher angenommen werden. Noch ist aus der Gräflichen Fabrik gegenwärtig eine Wall-Lafette hervorgegangen, welche alle Vortheile der vielbesprochenen Moncrieff'schen Lafette in sich vereinigen soll, ohne zugleich doch deren Mängel mit in den Kauf zu nehmen. Es beruhen diese letzteren bekanntlich darin, daß die erwähnte englische Erfindung zur Zeit nur bis zu der Konstruktion für ein siebenzölliges Geschütz fortgeschritten ist, wie das bei einem elfzölligen Rohr von p. p. 500 Zentnern Gewicht die Lafette kraft der ihr durch diese ihre Konstruktion entgegengesetzten technischen Schwierigkeiten das Gewicht von 600—700 Ztr. für sich in Anspruch nehmen würde. Beide Nebstände sollen sich nun bei der neuen Gräflichen Wall-Lafette auf Glücklichste vermieden finden. Dieselbe gestattet die Anwendung auch auf die schwersten Kaliber und gewährt zugleich ein weit günstigeres Verhältnis zwischen dem Rohr- und Lafettengewicht. Ebenso wird der Mechanismus, welcher das Geschütz zur Abgabe des Schusses über die Brustwehr erhebt und danach wieder hinter die gegebene Deckung zurück sinken läßt, sowohl in Hinsicht der Präzision wie der Sicherheit dem der englischen Erfindung überlegen bezeichnet. Ob bei dieser Sachlage hier die früher beabsichtigten Versuche mit der Moncrieff'schen Lafette noch statthaben werden, steht dahin, jedenfalls aber dürfen denselben die Versuche mit dieser neuen deutschen Erfindung vorgehen.

Dem General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr v. Moltke, welcher den Tag seines 50jährigen Dienstjubiläums in aller Stille auf seinem Gute in Schlesien verlebt hatte, ist nach seiner Rückkehr hierher mittels einer sehr gnädigen Allerhöchsten Ordre das Bildnis Sr. M. des Königs — Schildstück in Lebensgröße — verliehen worden. Das Offizierkorps d. s. Generalstabes der Armee verehrte seinem Chef einen Ehrendegen, welcher, hervorgegangen aus dem Atelier der Hofjuweliere Sy und Wagner hier selbst, als Degenknopf das behelmte Haupt der Minerva und auf der Klinge die für den Jubilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praecepit Rex Victor“ zeigt.

Aus Stralsund wird gemeldet, daß dem Regierungspräsidenten Grafen v. Krasow der erbetene Abschied zum 1. April unter Verleihung des Komthurkreuzes des kgl. Hausordens von Hohenzollern ertheilt worden ist.

Die „Nordd. Allg. Blg.“ bringt folgende offiziöse Be-

richtigung in Betreff des Wartegeldes, welches der ehemalige kurhessische Minister v. Baumgärtel aus königl. Kassen bezahlt:

Zunächst entbehrt die Behauptung, daß Herr v. Baumgärtel sich seiner Zeit einen lebenslangen Gehalt von 6000 Thlrn. jährlich ausbedungen habe, jeglicher Begründung. Derselbe bestätigt, seit er einstweilen zur Disposition gestellt worden, das ihm reglementmäßig zustehende Wartegeld und hat niemals ein höheres beansprucht. An die Aufnahme des Postens von 3000 Thlrn. in das Budget von 1866, als an den damaligen kurfürstlich hessischen Bevollmächtigten bei Gelegenheit der Verhandlungen des Stettiner Vertrags ausbezahlt, ist sodann nachträglich die Annahme gefügt worden, es sei dieser Beitrag eine Remuneration für jenen Bevollmächtigten gewesen. Dem ist nicht so. Selbstverständlich hätte eine solche Remuneration weder angeboten noch angenommen werden können. Es bildet vielmehr jener Posten nur den, bei Gelegenheit der fraglichen Verhandlungen zur Sprache gebrachten angemessenen Ersatz für gehabte Ausgaben des damaligen Bevollmächtigten und anderer Personen; — Ausgaben, die im Vertrage selbst, als nicht dahin gehörig, nicht zu erwähnen waren, deren Erfüllung jedoch, da sie von Seiten des Kurfürsten nicht erfolgt, die königliche Regierung als Nachfolgerin der vormaligen hessischen Regierung abzulehnen nicht für angemessnen halten konnte.

Im Gegensatz zu den Kriegsdenkmünzen der Jahre 1813 bis 1815 und des Jahres 1866, welche nach dem Tode ihrer Inhaber an die Geistlichen zur Aufbewahrung in der Sakristei der betreffenden Pfarrkirche oder in letzterer abgeliefert werden müssen, soll nach einer am 8. v. Mts. ergangenen anderenweiten Bestimmung des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten die Kriegsdenkmünze für 1864 (in Schleswig-Holstein) nicht an die Kirchen kommen, sondern im Besitz der Familien der verstorbenen Inhaber bleiben.

Danzig, 14. März. (Arbeiterkrawall.) Am 13. verlangten die Eisenbahner bei Langfuhr eine Lohn erhöhung und da ihnen eine solche verweigert werden mußte, griffen sie trotz der eindringlichsten Mahnungen den Baubeamten an, so daß die Polizeibeamten erscheinen mußten. Da auch diesen es nicht gelang, die Ruhe vollständig herzustellen, so wurde ein Piquet Husaren aus Langfuhr requirirt, welche die weitere Ausdehnung des Exzesses niederkämpften. Die Räderführer sind verhaftet und der Staatsanwaltschaft bereits überwiesen.

Österreich.

Wien, 14. März. Einem lang gehegten Wunsche zufolge hat das Abgeordnetenhaus gestern das Gesetz, betreffend einige Änderungen in den Lohnverhältnissen und Gehältern der Gerichtsbeamten und Diener angenommen und damit die materielle Lage dieser Beamten der Wichtigkeit ihrer Aufgabe entsprechend, sichergestellt. — Die Gerüchte bezüglich einer projektierten Abtreitung Welschirols an Italien werden von der offiziösen Presse auf das Entschiedene in Abrede gestellt.

Das „Reichsgesetzblatt“ enthält einen Erlass des Handelsministers, welcher die Einführung der Doppelflagge auf österreichisch-ungarischen Kaufahrteischiffen vom 1. August an, verfügt.

Der Bürgermeister Dr. Seelbauer hat eine Kurkunde an sämtliche Oberlehrer erlassen, in welcher denselben die Anwendung der Prügelstrafe bei den Schulkindern mit Hinweisung auf den betreffenden Paragraphen der politischen Schulordnung auf das strengste untersagt wird. Soll ein Kind geprüft werden, so darf die Prüfung nur im Einvernehmen und mit Genehmigung der Eltern erfolgen.

Wien, 15. März. (Tel.) Die „Presse“ meldet in ihrem heutigen Abendblatte: König Viktor Emanuel hat seinen Gesandten in Wien, Marquis Pepoli beauftragt, dem Kaiser Franz Joseph für die freundlichen und verwandtschaftlichen Gefühle, die der Kaiser dem Könige zu dessen Namensfeier durch den Gesandten Österreichs in Florenz, Frhrn. v. Kübeck, ausdrücken ließ, zu danken. — Im Reichsrathe wurde der Antrag über das Gesetz, betreffend die Organisation der Landwehr, zur Tagesordnung überzugehen, nach mehrstündigem Debatt fast einstimmig verworfen.

Pest, 13. März. Ex-Fürst Alexander Karageorgievich hat die Appellation wider den Gerichtsbeschluß, welcher sein Gesuch um Freilassung während der Untersuchungsdauer verwirft, ergriffen. — Die Wahlen für den ungarischen Reichstag

sind der ministeriellen Partei vorläufig günstig. Bisher hat die Deak-Partei noch in keinem Bezirke, der auch früher durch einen ihrer Prinzipien-Genossen vertreten war, den Kürzeren gezogen, dagegen hat sie drei neue Stimmen gewonnen. Von den 21 Abgeordneten, deren Wahl bisher bekannt ist, gehören 15 zur Deak-Partei, 4 zum linken Zentrum, 2 zur äußersten Linken. — Hiesigen Blättern zufolge haben mehrere Kaufleute bei der englischen Gesandtschaft in Wien die nötigen Schritte eingeleitet, damit auch ein englisches Konsulat in Pest errichtet werde. — Um den Einflüssen der hier erscheinenden preußenfreundlichen „Ungarischen Monatsschrift“ des Grafen Bethlen entgegenzuwirken, werden seit Kurzem von Joska die offiziösen „Ungarischen Monatshäfte“ veröffentlicht. Dem „Pest Naplo“ zufolge hat die Kaiserin auf dieselben subsribiren lassen (?)

Frankreich.

Paris, 12. März. Im gesetzgebenden Körper gab es heute wieder, wie immer, wenn städtische Angelegenheiten zur Sprache kommen, eine sehr lebhafte Debatte; es handelte sich nämlich um die kostspieligen Arbeiten, zu denen der Trocadero Anlaß gegeben, und um die Verstümmelung des Luxemburger Gartens.

Pelletan, welcher zuerst sprach, wies darauf hin, daß man wiederum das Gesetz verlegt habe und nachträglich eine Indemnitätssumme vorlege. Als Pelletan diese neue Gesetzesverlegung Herrn Haussmann vorwarf, fiel ihm Rouher ins Wort, indem er erklärte, daß dieses Mal der Seine-Präfekt nur nach den Beschlüssen der Regierung gehandelt habe. Pelletan freut sich darüber, daß es die Regierung sei, die zum wenigstesten jetzt den Minister verantwortlich gemacht werden könnte. Es sei also die Regierung gewesen, welche das Gesetz und die Prärogative der Kammer verlegt, deren Kommission über das Projekt noch berathen habe, während die Regierung bereits an seine Ausführung gegangen sei. Die Regierung sage: „Ihr braucht nicht zu diskutieren; bezahlt.“ Man lasse die Kammer den Palais in der Komödie spielen, den man zuerst ohngeheuer und vor dem man dann den Hut abziehe. Man müsse endlich wissen, ob in Frankreich Demand über dem Gesetz stehe; wenn die Regierung dasselbe verlege, wie wolle man dann, daß die Bürger es achteten. Ueber das Verfahren, Betreffs des Luxemburger Gartens ließ sich Pelletan ebenfalls sehr scharf aus. Er bezichtigt die Regierung geradezu, ihr Wort nicht gehalten zu haben, denn nochdem sie der Kammer versprochen, daß kein Baum ohne ihre Zustimmung fallen werde, habe sie doch ihr Zerstörungswerk nicht allein begonnen, sondern sogar vollendet. Der Berichterstatter Clary und die Regierungs-Kommissare waren in ihrer Vertheidigung höchst schwach. Guérault trat ebenfalls in die Schranken. Er drückte sein Erstaunen darüber aus, daß man einen Beamten (Haussmann), der das Gesetz verlegte, in seinem Amt belasse. Freilich, fügte er hinzu, sei dies nicht die Schuld des Minister, welche Haussmann gegenüber nichts vermöchten, da er von oben herab beschützt sei und sogar ermuthigt werde. Guérault zufolge muß sich die Kammer ermannen und von ihrem Rechte Gebrauch machen, d. h. den Geldbeutel zuschnüren. Picard ging noch schärfer vor. Er that schlagend dar, daß die Millionen, die man für den Trocadero verwandt, geradezu zum Fenster hinausgeworfen seien. Dieses VierTEL habe Licht und Lust genug gehabt, und es sei ganz unnötig gewesen, daß man ein Amphitheater von 50 Meter Höhe errichtet habe, um von dort aus das sandige Marsfeld sich anschauen zu können. Freilich habe es in diesem Viertel Väterereien gegeben, denen man Berth habe verleihen wollen. Er wolle die Namen der Eigentümmer nicht nennen, aber es sei sicher, daß kolossale Vermögen gemacht worden seien. Der Präsident Schnieder forderte hier den Redner auf, sich nicht auf so unbestimmte Weise auszudrücken, sondern die Namen zu nennen, worauf Picard entgegnete, daß dies noch viel schlummer sein würde, als wenn er die Sache blos anteude. Nach Picard ergriff Rouher (Staatsminister) das Wort. Er protestierte dagegen, daß unter den Ministern des Kaisers Unfreiheit herrsche; sie seien alle ihm zufolge die Stadt diesem Projekt vollständig fremd. Man habe vor Eröffnung der allgemeinen Ausstellung den Trocadero fertig machen wollen, und die Regierung habe deshalb die Dringlichkeit defretiert. Er läßt sich dann über die Rechtsfrage aus, in so fern es den Luxembourg betrifft, und sucht darzu zu tun, daß die Regierung mit den Staatsdomänen machen könne, was sie wolle. Sie darf nur nichts ohne Zustimmung der Kammer veräußern. Thierry protestiert dagegen, worauf sich eine längere Diskussion über die Rechtsfrage entspinn. Nach den Anschaungen der Regierung hat dieselbe das Recht, ganz nach ihrem Gutdünken mit den Staats-Gebäuden und Monumenten zu verfahren. Thierry meint, wenn die Regierung dieses Recht beanspruche, so könne sie die Befreiungswelle von Mex., Straßburg u. s. w. niedergehen lassen, worauf Rouher erwidert, daß die Regierung

warmem Wasser 70 Theile; in dieselbe wird die Wäsche 5—10 Stunden eingeweicht und dann in Seifenwasser nachgewaschen.

Auch das Glycerin hat man in neuerer Zeit (wie bereits erwähnt) insbesondere für gefärbte Baumwollen-, Woll- und Seidenstoffe mit Erfolg gebraucht. Man durchtränkt das Zeug, läßt es über Nacht stehen und wäscht es mit reinem Wasser aus.

Unter den gemischten Waschmitteln hat man lange Zeit hindurch die bekannte Mischung aus Terpentinöl 1 Theil, Salmiakgeist 2 Theile mit Seifenwasser, besonders für die leinene, sehr schmutzige Wäsche in Hotels und so weiter sehr vortheilhaft gefunden. Sie hat jedoch den Nachteil, daß das damit gewaschene und ausgerungene Zeug sich außerordentlich schnell erhält und bis zum Zersetzen zerstört wird, wenn es nicht sogleich gespült oder in reines Wasser gelegt und nach dem Trocknen aufgehängt wird. Außerdem bekommen die Wäschereien leicht wunde Hände, indem das Ammoniak die Haut zerstört; am Abend nach jeder Wäsche sollten sie daher die Haut mit Glyzerin einreiben (Pharmazeutische Zeitung). Neuerdings benutzt man anstatt des Terpentinöls mit besserem Erfolge das Benzin und zwar in gleichem Verhältnis. Mit dieser Mischung besprühnt man die Wäsche, je nach dem Zustande ihrer Unreinheit mehr oder weniger, gießt dann soviel Flüssigkeit darauf, daß sie davon bedeckt ist, läßt sie darin über Nacht weichen und wäscht wie gewöhnlich. Der Nachteil der Erhitzung zeigt sich dann nicht, während die Wäsche doch ebenso blendend weiß wird.

Ein im Handel ausgetriebenes Waschpulver (von Hirsch in Berlin) besteht in gleichen Theilen Soda und gewöhnlicher Seifenrinde. Es ist als Waschmittel gut, jedoch zu teuer. — „Eau Rolland“ heißt ein Waschmittel, welches von Paris aus zu uns kam und aus Seifenrinde 500 Theile mit Wasser 800 Theile ausgeflockt und durchgesiebt und mit Salmiakgeist 86 Theile vermisch bestehet. Es dient zum Reinigen von größeren Geweben, Holz-, Stein-, Glas- und Metallwaren. — Ein Waschmittel für Wolle, Lüche, sowie auch zugleich zum Bleichen der Leinwand besteht in Folgendem: Alznatron 60 Theile, Potash 30 Theile und Glyzerin 10 Theile; obgleich das Letztere die ägende Wirkung der beiden ersten auf die Faserstoffe vermindert, so lasse man das Gemisch doch nicht länger als wenige Stunden auf das Zeug einwirken. — In Frankreich reinigt man neuerdings große Wäschemassen, indem man sie in einen Behälter bringt, welcher mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, sie hier mit Seifen- und Sodaauflösung bespritzt und sie dann der Einwirkung der Luftpumpe aussetzt, wodurch die Waschflüssigkeit das ganze Zeug durchdringt; dann tritt der Wasserdampf

in den Apparat, welcher je nach Bedürfnis mehr oder weniger erhitzt wird, und schließlich spült man die Wäsche in reinem Wasser nach. In 6 Stunden sollen 6 Zentner Wäsche und sei sie noch so unrein auf das Sauberste ausgewaschen sein. — Auch Ammoniakwasser, erhitzt und unter einem Druck von 5 bis 6 Atmosphären angewendet, soll alle übrigen Waschmittel deutend übertreffen und das Zeug doch nicht angreifen.

Unter den Bleichmitteln ist wiederum der Chlorkalk das bekannteste und gebräuchlichste. Aber seine Gefährlichkeit ist noch viel größer als die des Soda u. dergl. Deshalb hat man versucht, wie weit derselbe mit Wasser verdünnt werden könne, ohne an Wirksamkeit zu verlieren. Hierzu ist festgestellt, daß Chlorkalk 6—10 Theile auf Wasser 100 Theile noch sehr kräftig bleicht, ohne der Zeugfaser mehr schaden zu können. Aber auch in dieser Verdünnung darf das sorgfältige Nachwaschen mit reinem fließendem Wasser nicht versäumt werden. — Als Bleichmittel führen auch jetzt bereits die meisten Droguisten das unterchlororigsaure Natron. In Auflösung als Bleichwasser oder „Eau de Pavelle“ ist dasselbe bereits in den meisten Haushaltungen zu finden. Ebenso hat man neuerdings die Chlor-magnesia für diesen Zweck vorgeschlagen. Beide, besonders aber das erstere bedürfen derselben Vorsicht als der Chlorkalk. — Das unterchlororigsaure Natron benutzt man bekanntlich als Bleichmittel für Strohgesclechte.

Als ein vorzügliches Bleichmittel für gelbgewordene Wäsche ist das Terpentinöl bekannt geworden. Man benutzt am besten ein Gemisch aus Terpentinöl ein Theil auf Spiritus drei Theile; hiervon wird ein Eßlöffel voll in einen Eimer Wasser gegossen und durch dieses dann die bereits sorgfältig gespülte Wäsche gezogen, wieder ausgerungen und an die freie Luft zum Trocknen aufgehängt. Die Einwirkung geschieht durch Versezung des Wassers, durch den Einfluß von Luft und Licht, und die Wäsche bekommt eine saue Weiß. — Mit dem schon mehrfach erwähnten übermanganasauren Natron bleibt man neuerdings weitholde Leinen-, Seiden-, Baumwollen- und Wollstoffe. In eine kirschrote Auflösung werden die Zeuge 10 Minuten hindurch eingeweicht, wodurch sie stark braun gefärbt erscheinen; dann werden sie sofort in Wasser, welches mit Schwefelsäure schwach angefärbt ist und mit einem gläsernen Stabe so lange durchgerührt, bis sie wieder entfärbt werden. Dies Verfahren wird so oft wiederholt, bis das Zeug völlig klar weiß erscheint; die Zeugfaser wird dabei durchaus nicht angegriffen. In neuester Zeit hat man der Auflösung des übermanganasauren Na-

Die nächsten chemischen Freunde.

Skizze von Karl Rupp.
(Fortsetzung.)

Wasserglas eignet sich besonders zur vortheilhaften Wäsche im Großen. In Wasserglas 1 Theil auf Wasser 100 Theile wird die Wäsche eingeweicht, nach 24 Stunden mit Seife nachgewaschen und in reinem Wasser gespült. Im Allgemeinen will man folgendes festgestellt haben: für leinene Gewebe zeigt sich das Waschen mit Wasserglas gegen Seife sehr vortheilhaft, für baumwollene weniger geeignet und für wollene entschieden unvortheilhaft. Die mechanische Arbeit beim Waschen mit Wasserglas ist geringer als bei dem mit Seife. Die Kosten stellen sich bedeutend niedriger; die Entfettung erfolgt in siedender Wasserglasauflösung augenblicklich, weshalb man nicht, wie bei der Aschenlauge, erst noch lange zu brühen braucht, wodurch die Zeugfarbe stets leidet. (Deutsche Industrie-Zeitung.)

Als das bekannteste Waschmittel ist die Soda zu erachten. Keine Wäscherei kann heutzutage mehr ohne dieselbe fertig werden — und dennoch birgt dieselbe große Gefahren für die Zeugfaser. Erfahrung und Einsicht wird die Hausfrau freilich befähigen, bei ihrer Haustwäsche einerseits die zu lange dauernde Einwirkung der Soda auf die Wäsche zu vermeiden und andererseits auch dafür zu sorgen, daß durch anhaltendes Spülen der gefährliche Stoff aus dem reinen Zeuge wieder entfernt werde. Am möglichsten bleibt daher die Überwachung der selbstständigen Wäschereien, welche mit der Soda desto verschwenderischer umgehen, je mehr sie eifrig Arbeit und Mühe scheuen. Man achte daher bei blendend weißer Wäsche stets sorgfältig darauf, ob die Zeugfaser nicht gelitten habe und überlasse in solchem Falle der betreffenden Wäscherei hinfällig keine Wäsche mehr. Obwohl die Soda fabrikmäßig in großen Massen dargestellt wird, so verfälscht man sie doch vornehmlich mit dem äußerst billigen Glaubersalz. Eine Prüfung auf diese Verfälschung ist unschwer anzustellen. In ein klares Glas gieße man starken Eßig und werfe in diesen nach und nach zerbrochene etwa erbengroße Kristallstückchen von der fraglichen Soda; von diesen Stückchen müssen sogleich zahlreiche Luftbläschen (sich entwickelnde Kohlensäure) nach der Oberfläche aufsteigen; geschieht dies aber nicht, so besteht die Soda in Glaubersalz und man kann nun durch vorheriges und nachheriges Wiegen der schnell herausgenommenen Stücke die Menge des Glaubersalzes leicht feststellen.

Als ein vorzügliches Waschmittel für die feinsten Zeugstoffe ist neuerdings der Borax empfohlen. Eine Waschflüssigkeit aus demselben bereitet man durch Auflösen von Borax 1 Theil in

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung.
Berlin, 13. März.

(Schluß.)

Abg. Dr. Löwe: Als das vorliegende Gesetz in Aussicht genommen wurde, wurde als Hauptzweck desselben hingestellt, eine Gleichmäßigkeit im ganzen Bunde herbeizuführen. Dieser Zweck wird durch die Vorlage nicht befriedigt. In diesem Böderativsystem, in welchem wir uns befinden, müssen wir uns gegen das Einfachstelsystem wehren. Was den Bund als solchen angeht, muß direkt durch Bundesbeamte zur Ausführung gebracht werden. Und gerade bei solchen Fundamentalrichtungen des Bundes, wo es sich um die Zusammensetzung dieser Versammlung handelt, darf den einzelnen Staaten keine so große Befugnis der Einwirkung eingeräumt werden. Ich sehe in diesem Bestreben nur den Grund der Bequemlichkeit, weil der Bund noch nicht überall die Organe dazu besitzt, die Einzelstaaten aber solche Organe überflüssig haben. (Bustimme links.) Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes meint nun, daß es sich im Interesse der größeren Beweglichkeit der Wahlkreise empfiehle, die Wahlkreise durch Gesetz festzustellen. Ich meine aber, daß die Zahl der Abgeordneten doch nur dann geändert werden kann, wenn diese Versammlung damit einverstanden wäre.

Ich sehe auch gar keinen Vorteil darin, wenn alle drei Jahre wegen zehn, funfzehn oder zwanzig Tausend Seelen die Wahlbezirke verändert werden. Im Interesse der Stabilität wünsche ich vielmehr, daß durch ein Bundesgesetz die Wahlbezirke festgestellt und auch nur durch ein solches geändert werden können. Was das Gesetz im Allgemeinen anbetrifft, so lege ich nur den Maßstab an dasselbe, in wie weit die Auflösung, die das Haus seiner Zeit an den Bundesrat gebracht hat, durch das Gesetz erfüllt wird. Und da finde ich nun, daß dies nach der einen Seite nicht hinreichend, nach der anderen aber in überflüssiger Weise geschieht. Wir wünschten, daß die verschiedenen Reglements der einzelnen Regierungen dadurch bestimmt und die Hauptbestimmungen derselben in das Gesetz aufgenommen würden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen (Bustimme links), weil es nur auf diesem Wege möglich ist, dies zu ermöglichen. In dieser Beziehung würde ich folgende Vorschläge machen: daß erstlich eine gewisse Grenze für die Bezirke aufgestellt wird, wie groß sie sein müssen, um sich zur Stimmabgabe zu eignen; denn bisher sind viele Bezirke zu klein; ferner daß eine Bestimmung darüber getroffen wird, wie und an welchem Orte die Stimmen ausgezählt werden und wer sie auszählt. — In dieser Beziehung bietet das Gesetz also zu wenig; zu viel aber thut es dadurch, daß es das allgemeine Wahlrecht beschneidet (Bustimme links), indem es ernstlich das passive Wahlrecht befreit, dann aber auch einem wichtigen Theile der Bevölkerung das Wahlrecht nimmt. (Bustimme links.) Genommen wird das Wahlrecht allen Militärpersonen. (Hört! Hört! links.) In einem Lande der allgemeinen Dienstpflicht, wo jeder tüchtige Mensch mit seinem Körper, mit seinem Blute, mit seiner ganzen Seele, mit seiner ganzen Hingabe dem Staate dienen soll, ist dies ein Widerspruch gegen das Fundament unserer Einrichtungen. (Beifall links.) Dies wird aber noch krasser durch unsere Militärorganisation, wonach nicht bloß die junge Mannschaft zu dreijähriger Dienstzeit verpflichtet ist, sondern noch eine lange Reserve- und Landwehrzeit dahinter folgt. Die jungen Bürger, welche schon 3 Jahre ihres Wahlrechts beraubt waren, sind also jeden Augenblick in der Möglichkeit, noch lange Jahre hindurch jeden Augenblick ihres Wahlrechts beraubt zu werden, indem sie eingezogen werden. Dies bringt eine Unsicherheit in das erste Recht des Bürgers, mit der ich mich nie befriedigen kann. Man möge deshalb den Militärpersonen ihr Wahlrecht so belassen, wie sie es bisher gehabt haben. Wir sind hierbei gewiß unparteiisch, und erheben gewiß keinen fiktiven Anspruch, wenn wir dies verlangen. (Sehr wahr! links.)

Denn es ist doch Thatsache, daß die Militärpersonen für die Prinzipien, welche wir vertreten, ihre Stimmen bisher nicht abgegeben haben; es ist dies aber eine Forderung der Gerechtigkeit. Man hat sich wohl geschämt, den Militärpersonen auch die passive Wahlbarkeit zu nehmen. Nach den Motiven, welche für Beschränkung der aktiven Wahlbarkeit angegeben werden, „um die Militärpersonen von den politischen Parteikämpfen fern zu halten“ (Hörerfehl) ist mir dies ein unlösbares Rätsel. Denn die Erfahrung aller Länder und Völker beweist, daß nicht die Wahlhandlung es ist, welche dem Staate von dieser Seite Gefahr bringt, sondern gerade die eingehende Beschäftigung mit politischen Bestrebungen in den Parlamenten; wenn man diese Furcht also hätte anwenden wollen, müßte man auch die Offiziere von der Wahlbarkeit ausschließen. Ich bin nun keineswegs dieser Ansicht; ich will vielmehr, daß Alle gleichmäßig aktiv und passiv wahlberechtigt sein sollen. Die andere Beschränkung des passiven Wahlrechts liegt darin, daßemand 3 Jahre dem betreffenden Staate angehört haben soll, um wählbar zu sein. Dies ist ein voller Widerspruch gegen den Geist der Bundesverfassung und gegen die Freiheit. Um diese Veränderungen vornehmen zu können, beantrage ich, das Gesetz in eine Kommission zu versetzen. (Beifall links.)

Abg. Basler ist gleichfalls der Ansicht, daß die Wahlbezirke gesetzlich

festgestellt werden, um mehr Gleichmäßigkeit herbeizuführen und schließt sich durchaus der Ansicht des Abg. Lüwesten an, daß sobald wie möglich ein Organisationsgesetz über die Wahlkreise festgestellt wird, und daß man dies nicht dem Befall oder der Verwaltung überläßt. Wenn dann später ein neuer Abgeordneter hinzutreten soll, muß ein Spezialgesetz erlassen werden. Ich möchte deshalb den Herrn Bundeskanzler bitten, bis zur zweiten Sitzung darüber in Beratung zu treten, ob uns nicht ein solches Gesetz vorgelegt werden kann, event. einen Weg anzugeben, wie wir uns bis dahin über die Besetzung der Wahlkreise verständigen können.

Präsident Delbrück: Im § 5 des Wahlgesetzes ist ausdrücklich hervorgehoben, daß es gleichzeitig ist für die Ausübung des Wahlrechts, ob der Wähler demselben Bundesstaat oder verschiedenen Bundesstaaten hineinander angehört hat, wenn er nur zusammengekommen drei Jahre lang Bundesangehöriger gewesen ist. Sodann habe ich allerdings den Ausdruck, daß das, was § 6 enthält, in der Verfassung steht, infowieweit zu modifizieren, daß er in der Verfassung direkt nicht steht, sondern nur indirekt darauf Bezug genommen ist. Die Bestimmung des § 6 ist übernommen aus dem Reichswahlgesetz. Es ist dort das Prinzip der Veränderlichkeit der Zahl der Abgeordneten entschieden ausgesprochen. Indem nun diese Bestimmung nicht in das preußische Wahlgesetz allein, sondern in sämtliche Wahlgesetze der Bundesstaaten übergegangen ist, und indem ferner in Art. 20 der Verfassung diese Wahlgesetze in Bezug genommen sind, habe ich, glaube ich nicht unrecht gehabt, wenn ich diesen Grundsatz als einen zur Zeit verfassungsmäßigen bezeichnet habe. — Nach dem Vertrage über die Fortdauer der Wahlkreise, auf deren Bestimmung das Zollparlament beruht, ist in den süddeutschen Staaten dieselbe Bestimmung in Beziehung auf die Wahl in Anwendung zu bringen, welche in dem Norddeutschen Bunde zur Zeit des Abschlusses des Vertrages bereits galt. Ich will nur konstatieren, daß aus der Wahl einer anderen Methode im Norddeutschen Bunde durchaus nicht folgen würde, daß die süddeutschen Staaten bei ihrer Wahl zum Zollparlamente auch diese neue Methode benutzen müßten.

Abg. Miquel bestreitet den logischen Zusammenhang zwischen der Eintheilung der Wahlbezirke und der durch Volksvermehrung eintretenden Veränderung in der Zahl der Abgeordneten. Ständige Wahlkreise zu schaffen für die schwache Bevölkerung gegenüber den reisenden, welche unsere Freiheitsrechte gegenwärtig in Bewegung setzt, sei eine wahrhaft konservative, nicht reaktionäre Politik, was namentlich die Rechte nicht übersehen möge. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Haseneyer nimmt am meisten Aufschluß an der Ausschließung der Jugend von 20–25 Jahren, die heutzutage viel mehr politische Bildung habe als in früheren Zeiten und namentlich mehr als die Landleute von 50–60 Jahren. (Große Heiterkeit.) Die gegenwärtige Ausübung des allgemeinen Wahlrechts stelle nur eine Wahl nach Altersklassen dar.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich möchte nur bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, in Bezug auf Wahlen gültige Recht zu ändern. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Beziehung auf das Wahlgesetz zu verwirklichen, sondern wir haben nur beabsichtigt, den Nebenständen nach Kräften abzuhelfen, die daraus hervorgerufen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht bestand, sondern nur territoriale Wahlgesetze. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, irgend welche Änderungen in dem verfassungsmäßigen gegenwärtigen Rechtszustande vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig“ nicht streiten. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlass eines Reichswahlgesetzes also der Zeit, in der wir jetzt leben — nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist“, so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte diejenigen Herren, die dies bestreiten, wohl im preußischen Landtag sehen, wenn die ganz analoge Bestimmung des preußischen Wahlgesetzes von der Regierung als eine nicht verfassungsmäßige behandelt würde. Im Übrigen möchte ich vorschlagen, so kleine Verbesserungen in unserem Zustand nicht dadurch zu schwer zu machen, daß wir ihnen eine zu große Last von Wünschen aufsetzen, die sie zu tragen außer Stande sind. Wenn prinzipielle Änderungen in dem bisherigen Wahlrechte erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen in diesem Augenblick nicht die Hand dazu bieten werden. Das Wahlrecht wird am leichtesten von jedem in der Nähe seines Domizils ausgeübt. Diese Leichtigkeit wird beschränkt, wenn wir größere geographische Bezirke einrichten. — Im Übrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadellos, nicht für verbessertsfähig halten. Wir erkennen, daß die Eintheilung in Wahlbezirke eine große Menge von Mängeln enthält, aber ich glaube, daß eine Abhilfe im administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn ein neues Gesetz erlassen wird. Im Übrigen bin ich weit entfernt, ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich theile die Anschauung des Abg. Miquel einigermaßen und glaube, daß die feststehende Bevölkerung das Übergewicht bei den Wahlen haben wird. Ich möchte bitten, diese Fragen nicht als politisch prinzipielle zu betrachten; es sind das reine Zweckmäßigschaftsfragen, bei denen, wenn man sie ausspricht, man einerlei Meinung ist mit

trons eine Auflösung von schwefelsaurer Magnesia oder Bittersalz zugesezt und damit vor treffliche Erfolge erzielt. Die Entfernung der Flecken aus Zeugen jeglicher Art ist an sehr verschiedene Bedingungen gebunden. Einerseits sind die Flecken nur mit denjenigen Mitteln herauszubringen, in denen sie sich auflösen und andererseits kommt jedesmal der Stoff in Betracht, auf welchem die Flecken sich befinden; eine ganze Anzahl von Flecken sind gar nicht mehr herauszubringen, weil sie entweder die Farbe des Zeuges sogleich zerstört haben oder weil andererseits diese Farbe eine so empfindliche ist, daß sie durch die Fleckenmittel zerstört werden würde. Bei diesen letzteren, wie h. Olafarbenen Seidenzeugen und dergleichen verfüge man das Fleckenmittel stets vorher auf einer abgeschnittenen Probe, bevor man an das Fortbringen des Fleckes im ganzen Zeuge geht. Zur Entfernung von allerlei Fetts- und Oel-, Butter-, Harz-, Lack-, Oelfarben-, Pech-, Petroleum-, Schmutz-, Talg- und Chesterflecken sind Benzin, reines Terpentinöl oder reinstes Petroleum die hauptsächlichsten Mittel. Ebenso nehmen auch die Alkalien: Salmialgeist, kohlensaures Ammoniak und Potasche &c. die Flecke von allen den genannten Fetten und allen solden Stoffen fort, welche Fettigkeit enthalten; sie dienen im Allgemeinen zur Entfernung von Chokolade-, Eier-, Kleister-, Milch-, Butter-, Rahm-, Schweiß-, Staub- und den sogenannten Schmutzflecken. Man versäume bei ihnen aber nicht einerseits eine gehörige Verdünnung und andererseits wiederholtes Nachspülen mit reinem Wasser. — Die genannten Alkalien sind ebenso gegen alle die Flecke wirksam, welche durch Säuren hervorgebracht sind, wie allerlei Frucht-, Obst-, Zitronen-, Sauerwasser- &c. Flecke. Wenn durch starke Säuren eine Röthung des Zeuges hervorgebracht ist, so befeuchte man den Fleck schnell mit Wasser, giebt Salmialgeist oder Potasche &c. Auflösung darüber und wasche wiederholt mit reinem Wasser nach. Ist der Fleck jedoch bereits gelb geworden, so hat er die Farbe zerstört und läßt sich nicht mehr entfernen. — In etwas konzentrierter Auflösung wirken diese Alkalien auch gegen Siegellack, tiefgewurzelte Staub-, Stock-, Stearin-, Wachs-, Milch-, Urin- &c. Flecke; auch alte Flecke von Oelfarbe erweicht man damit. Säuren, natürlich mehr oder weniger verdünnt, dienen gegen Alkalienflecke und zwar von Potasche, Kalk &c. — Sehr hartnäckig sind oft Flecke von Tinte, Eisen und Ros. Aus weißen oder echt gefärbten Stoffen bringt man sie in der Weise heraus, daß man den Fleck in einer Auflösung von Kleefsalz erwärmt, mit geraspeltem Zinn bestreut und sorgfältig mit reinem Wasser ausspült. Tintenflecken im Fußboden befeuchtet man mit heißem Wasser, giebt Salzsäure darauf und wäscht

mit Wasser nach. Am sichersten geht man bei der Entfernung aller Flecke, von denen man die Ursachen nicht genau kennt, in folgender Weise zu Werke: Man weicht mit lauwarmem Wasser auf und wäscht durch Reiben vermittelst eines reinen Läppchens anhaltend nach. Ist der Fleck nicht verschwunden, so versucht man eine schwache und dann stärkere Auflösung von Alkalien; hernach läßt man auf dem mit Wasser befeuchteten Fleck verdünnte Salz- oder Schwefelsäure einwirken, spült aber in beiden Fällen mit Wasser nach. Schließlich trocknet man die Stelle und behandelt sie dann mit Benzin oder reinem Terpentinöl. — Kleefsalz oder Oxalum besteht aus der in der Natur außerordentlich verbreiteten, im Sauerampfer, Sauerklee &c. vorkommenden Oxalsäure und Natron. Es dient vornehmlich zum Entfernen von Eisen- und Tintenflecken und bringt diese, besonders in Verbindung mit Zinn gut fort, so daß man es also in einem zinnernen Teller auf den gerührten Fleck bringt oder den Fleck, in einem Porzellangeschäfe in heiße Kleefsalzauflösung getaucht, mit Zinnspänen bestreut. Dann muß es mit warmem Wasser sorgfältig fortgewaschen werden. Auch beachte man, daß das Kleefsalz außerst giftig ist. (Schluß folgt.)

Stadttheater.

Der Königslieutenant¹, ein Lieblingsstück deutscher Nation, scheint hierorts, nach dem sehr schwach besetzten Hause am Montag zu schleichen, wenig Anziehungskraft zu besitzen. Guglow hat den großen Erfolg dieses seines Produktes zunächst dem national-patriotischen Element des Stücks, sodann dem Umstande zu verdanken, daß unser Dichterfürst Goethe als vielversprechender jetzt schon in den Verlauf der Handlung eingreifender Knabe darin auftritt. Dem jugendlichen Goethe wurden die Schriften seines Genius von Seiten der Frau Räthlin-Mutter nicht dartergehoben und so müssen auch wir demselben seine für einen Knaben außergewöhnliche dramatische Wirksamkeit zu gute halten. Die Hauptfigur Graf Thorane, ein Held von alt-französischer Tapferkeit, von feiner Welt- und Gesellschaftsbildung, uns lebhaft an die Rondes, Turenne erinnernd, ist in seinem berechtigten Weiberkopf und daraus entstehender Melancholie höchst ergreifend. Der patriotische Ra Goethe, ein deutscher Kernmann, der trotz der wahren Schilderung deutscher Sitten keinen Pessimismus in uns austrommen läßt, und mit seiner glühenden Verehrung des preußischen Heldenkönigs auf die kommende Heilung deutscher Schwäche hinweist, bildet mit der Frau Räthlin, von der Goethe „die fröhliche Natur und Lust zum Gaben“ spricht, ein echtes deutsches Ehepaar, die auch abgesehen davon, daß sie Goethes Eltern sind, unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen. Die sehr ergötzlichen Staffagen des Lustspiels, Sergeantmajor Mack mit seiner Gretel und der oft misstrauen Verdömmung des französischen, das klägliche Exemplar eines deutschen Professors in Gestalt des pensionierten Mittler, Herr und Frau Seelag aus Darmstadt mit dem ganzen Schweiz Frankfurter Maler, machen es bei ihrer drastischen Komödie begreiflich, daß dieses Lustspiel Guglows eins der beliebtesten geworden ist.

Herr Neumann als Graf Thorane, Fräulein Heller als jugendlicher

Göthe, errangen durch ihr meisterhaftes Spiel vollen Beifall, der Erfolg des Lustspiels lag in ihren Händen und blieb auch nicht aus. Herr Bock war wohl ein recht komischer Mack, die französische Eisengresserei aber gelang ihm minder. Die dankbare Rolle der Gretel gab Fräulein Härtling manche Gelegenheit zu glänzen. Herr Schönleiter und Frau Egli waren würdige Eltern Goethes, Herr Edert hat kläglich genug als englisches Hasenherz, auch Herr Dobert war in seinem kurzen Auftritte als Alcidon gewandt und sicher, nur konnten wir mit Recht von einem französischen Schauspieler eine deutlichere Aussprache erwarten.

Im naturwissenschaftlichen Vereine zu Bözen hielt Herr Dr. Riepeki am 3. und 10. d. M. zwei Vorträge über ein berühmtes Werk des vielgereisten französischen Gelehrten Tremecay welches den Titel führt: „Über den Ursprung und die Umwandlungen des Menschen und anderer lebender Wesen.“ Der Vortragende wies darauf hin, daß die Ansichten Tremecay in Frankreich viel Verbreitung und Anerkennung gefunden haben, während in Deutschland es hauptsächlich dem Einfluß Karl Vogts zuzuschreiben ist, daß sich der Darwinismus eines so bedeutenden Anfangs erfreut. Der ältere Ansicht Linnes und Cuviers, nach welcher alle Arten im Pflanzentreich sowohl als Thierreich feststehende, von einander unabhängige, Schöpfungsformen sind, steht die neuere Transmutations- oder Deszendenz-Theorie gegenüber, welche jede Unveränderlichkeit der lebenden Formen leugnet, und die verschiedenen Pflanz- und Thierformen sich aus einander durch allmäßige Umbildung entwickeln läßt. Die Begründer dieser Theorie sind Lamarck (1809) und Geoffroy St. Hilaire. Nach Darwin wird die Entstehung der Arten und Varietäten im wilden Zustande durch den Kampf ums Dasein, im Stande der Kultur (der Domestifikation) durch die Suchtwahl vermittelt. Tremecay dagegen stellt eine andere Ansicht auf: nach ihm hängt die Verbreitung und Anerkennung der organischen Wesen von der Verwollkommnung des Bodens, auf welchem dieselben leben, ab; und da der Boden im Allgemeinen um so kultivierter ist, je mehr er einer neuen geologischen Formation angehört, so sind die organischen Wesen um so vollkommener, je mehr sie auf einer neuen Formation angehören. Boden leben.

Nachdem der Vortragende nun die Gründungslehre in großen Zügen vorgetragen und den Unterschied zwischen den geschlechten neptunistischen und den ungeschlechten platonischen und den zwischen beiden in der Mitte stehenden gelegenen versteinerungsfreien, metamorphischen Gestalten erläutert, und die Auseinandersetzung der verschiedenen geologischen Formationen genauer angegeben, ging der Vortragende im zweiten Vortrage zu der eigentlichen Erläuterung der Ansichten Tremecays über.

Tremecay theilt zwar der Beschaffenheit des Bodens der Erdoberfläche die wichtigste Rolle in der Bildung der organischen Wesen zu, aber er erkennt dabei insbesondere Nebenursachen an. Solche sind ihm die geographische Lage, sowie die Temperatur, welche hauptsächlich auf Pflanzen und warmblütige Thiere, weniger auf den Menschen, einen Einfluß üben, vor Allem aber die Kreuzung der Rassen, welche auch bei Darwin eine so bedeutende Rolle spielt; und zwar ist der Einfluß der Kreuzung ein derartiger, daß während die Bodenverschiedenheiten die Rassen vervielfältigen, die Kreuzung sie wieder zu verschmelzen strebt, und den Urtypus verschwinden läßt. Es sind demnach die Rassen auf einem Boden mit sehr mannigfaltigem Terrain, wie man ihn in Frankreich, Italien und Griechenland ant trifft, der Einwirkung der Kreuzung weit mehr ausge setzt, als die Rassen auf den ausgedehnten Flächen im Osten Europas. Auf den Unterschied der Menschenrassen nach der

dem den man lange als seinen Gegner betrachtet hat. Der Bundesrat ist bei Feststellung des Wahlgesetzes nicht einstimmig gewesen, es war das aber auch keine politische Prinzipienfrage. Es war die Überzeugung, daß man sich auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse mit Ausnahme der ganz seltsamen Fälle. Wenn solche eintreten, ist es leichter, Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte Regierung dafür die Verantwortung trägt, als wenn ein Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesrates und eine anonyme Abstimmung gedeckt wird. Auch dieses Motiv ist bei der Diskussion im Bundesrat geltend gemacht, und ich kann wohl sagen, daß es das ziemlich Ausdruck gebende gewesen ist. Ich möchte Sie bitten, den Fortschritt, den wir in unserer Entwicklung erstreben, nicht dadurch zu erschrecken, daß Sie die zu erreichende Stufe zu hoch machen.

Abg. Graf Schwerin will mit Zweiften den Vorbehalt eines zukünftigen Gesetzes, betreffend die Wahlbezirke, festhalten und glaubt dem Herrn Bundeskanzler ohne Leidenschaft seine abweichende Auffassung entgegenhalten zu müssen.

Graf Bismarck: Ich habe das Recht des Bundes, die Wahlbezirke festzustellen, nicht in Zweifel gezogen. Es ist hier dem Herrn Vorredner wieder passirt, was bereits bei früherer Gelegenheit geschehen, daß von mir gebrauchte Ausdrücke in seinem Munde eine ganz andere Färbung gewonnen haben. Ich erinnere nur an den mir zugeschriebenen Auspruch „Macht geht vor Recht“, welcher dem Herrn Vorredner seinen Ursprung verdankt. Ich habe nur als meine persönliche Meinung ausgesprochen, daß es mir kaum zweifelhaft erscheine, daß der einzelne Staat nicht das Recht haben sollte, wenn die Bevölkerung genügend gewachsen, seine Wahlbezirke selbstständig zu ändern. Doch ich wiederhole, es ist dies meine persönliche Ansicht und ich will dem noch offenen Beifall des Bundesrates über diese an sich schwierige Frage in keiner Weise präjudizieren.

Abg. Waldeck: Das Gesetz entspreche den zu stellenden Anforderungen nicht, indem es die einzige feste Basis in den unfertigen und fluktuierten Zuständen, das bei den Wahlen zu Grunde liegende Prinzip der Willkür der Einzelstaaten Preis gebe. Besser sei es, den gegenwärtigen provisorischen Zustand geistlich fortzuführen zu lassen, als durch Annahme der Vorlage den Anschein zu erwecken, als wär bereits ein fester und dauernder Zustand geschaffen, der thatächlich nicht vorhanden sei.

Abg. Graf Schwerin: Nach der Provokation des Herrn Bundeskanzlers wird das Haus mir ein Wort zur persönlichen Bemerkung nicht verüben. Heute wie damals, als es sich um den zitierten Auspruch aus dem preußischen Abgeordnetenhaus handelte, lag das Mitzverständnis auf Seiten des Herrn Bundeskanzlers. Niemals habe ich behauptet, daß er das Wort „Macht geht vor Recht“ gebraucht hätte, ich habe nur gesagt — und verweise in dieser Beziehung auf den stenographischen Bericht — die Rede des Ministerpräsidenten kumulire in dem Satze: „Macht geht vor Recht.“ Diese Ansicht halte ich auch heute noch aufrecht, und jeder, der die damalige Rede gehört hat, wird mir geben müssen. Ich schäme mich jenes Wortes ebenso wenig, wie ich mich geschämt habe, später auszusprechen, daß ich mich in den Intentionen des Grafen Bismarck geirrt hätte.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich würde mich freuen, wenn durch diese Erklärung, die Mißverständnisse, welche in Folge jenes Wortes über mich — ich darf sagen in Europa — geherrscht haben, wenn nicht gehoben, so doch gemildert würden. Gebunden werden sie nur bei Denjenigen werden, die sich bekehren lassen wollen — und das sind nicht viele (Heiterkeit).

Abg. Lasker bittet, den Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission abzulehnen. Da die Frage nach der Erklärung des Bundeskanzlers seitens des Bundesrats noch als eine offene betrachtet werde, könne das Haus seine amwendenden Anträge stellen und ohne Zwang diskutieren.

Bundeskanzler Graf Bismarck verwarf seine Worte gegen die Auslegung, als liege darin eine Verheißung, daß die Regierungen einen Rücktritt von ihrer in der Vorlage eingenommenen Stellung in Aussicht stellen. Er habe nur erklären wollen, daß die bestimmte Frage bezüglich des verfassungsmäßigen Rechts des Einzelstaates gegenüber dem Bunde im Bundesrat noch nicht definitiv entschieden sei.

Die erste Berathung über die Vorlage ist hiermit geschlossen. Der Antrag auf Überweisung an eine Kommission wird mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

Abg. v. Uruh bittet im eigenen Interesse der Arbeiter die Vorlage abzulehnen. Seit 25 Jahren habe er sich mit der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, glaube also ein Urtheil über die Wirkung des Gesetzes auf dieselben zu haben. Das allgemeine Verbot der Beschlagnahme von Arbeitslöhnen schädigte den Kredit der Arbeiter in Zeiten, wo nicht sehr viel

verschiedenen Hauptfarbe legt Tremeau kein bedeutendes Gewicht, insoffern dieselbe auf den Körperbau und die geistigen Fähigkeiten keinen Einfluß habe; denn die geistigen Fähigkeiten hängen vom inneren Körperbau und dieser wieder von der Nahrung ab, welche der Boden genähre. — Um seine Behauptung, daß die Vollkommenheit der Organismen, welche auf einem bestimmten Boden leben, von dem Kulturgrade desselben abhänge, zu beweisen, deutet Tremeau darauf hin, daß zunächst die indo-europäische Rasse nur insoweit einen einheitlichen Typus darstellt, als ihre Völker auf denselben Boden wohnen, daß aber diese Typen einander sehr unähnlich werden, sobald der Boden auffallende Unterschiede zeige. Wo der vielfach gemischte Boden die neueren geologischen Formationen vorwiegen läßt, wie im Süden und Westen Europas, in Georgien, Cirkassien, Persien u. s. w., da finden wir auch einen schönen Menschenstieg, wo dagegen das Urgebirge vorwaltet, einen häßlichen Menschenstieg. Russlands Boden hat einen primären Charakter, daher der unschöne Menschenstieg und der geringe Grad der Sivilisation. Den speziell germanischen Typus finden wir im nördlichen Deutschland, in Skandinavien, Dänemark, in den Niederlanden und in den östlichen Theilen Frankreichs ausgeprägt, wo der Boden einer neueren geologischen Formation angehört; anders dagegen ist der Typus in Mittel- und Süddeutschland. Wenn der Westen und Süden Europas stets der Sitz der Sivilisation und Weltherrschaft gewesen ist, so liegt dies eben an der günstigen Bodenbeschaffenheit, durch welche sich Griechenland, Italien, Frankreich, der Osten Spaniens, das südöstliche England und ein Theil Deutschlands vorzugsweise auszeichnen. — Ähnliche Verhältnisse finden wir in den anderen Erdtheilen: Egypten, das nördliche Afrika, ein Theil Ostindiens, der östliche Theil des chinesischen Reiches haben in Folge ihrer günstigen Bodenbeschaffenheit frühzeitig eine hohe Kulturstufe erreicht. — Tremeau führt nun weiter den Beweis, daß die Übereinstimmung der Typen mit dem Boden trotz aller Kreuzung, welche den Rassenunterschied zu verwischen strebt, fortbesteht. So ist es in Frankreich, wo die Bodenformationen sehr verschiedene sind, und wo jede Provinz trotz aller Kreuzung ihre bestimmten Bevölkerungsstypen aufweist. Die Provinzen Frankreichs sind stets nach den geologischen Formationen des Bodens abgetheilt gewesen, indem diese letzteren in ihren Bewohnern bestimmte Stammeigentümlichkeiten entwickelten. Der Einfluß des Bodens ist von so hoher Bedeutung, daß fremde Völker, die ihn okkupierten, allmälig durch denselben umgewandelt worden sind. So haben die Römer trotz aller Völkerwanderungen bis auf den heutigen Tag ihren bestimmten Typus erhalten; so auch die Bevölkerung Galliens, von der Tremeau selbst sagt, daß sie heute, wie vor 2000 Jahren, sich durch Leichtfinn, Ränkefucht und Tapferkeit ausgezeichnet habe. Ebenso sind die Engländer und Spanier, welche nach Amerika gewandert sind, allmälig, entsprechend den Eigentümlichkeiten des dortigen Bodens, umgewandelt worden. In ähnlicher Weise verlieren ja auch gute Rassen von Haustieren, z. B. Merino-Schafe, auf schlechtem Boden ihre ursprünglichen Vorfürsten und Eigentümlichkeiten. — Tremeau weist weiter durch die Paläontologie nach, daß mit jeder neuen Erdepoche immer mehr vervollkommenne Organismen auftreten, entsprechend der immer mehr zunehmenden Bevölkerung des Bodens.

Indem Tremeau nun weiter erläutert, aus welchem Grunde sich die Übergänge zwischen den einzelnen Arten nicht vorfinden, stellt er als Ursachen der Bildung und Feststellung der Rassen hin: die allmälig Verbesserung des Bodens, die Abscheidung der benachbarten verwandten Organismen und den Einfluß der Kreuzung. — Der Mensch ist dort entstanden, wo die meisten Bedingungen dazu vorhanden waren, d. h. also, wo der Boden und seine Produkte den Charakter des Paradieses trugen, wie es z. B. das alte Baltianum gewesen ist. — Tremeau zieht weiter aus seiner Theorie für Geschichte und Politik folgende Schlüsse: Die Verwandtschaft der Völker beruht nicht auf Sprache und Kreuzung, sondern auf der gleichen Bodenbeschaffenheit. Wo die Bodenbeschaffenheit eine ähnliche ist, da sind die Sprachen einander auch ähnlich. Die Völker, welche auf alten Erdformationen wohnen, sind religiös und abergläubisch, monarchisch gesinnt

Arbeit vorhanden sei, würden dieselben mithin gezwungen sein, um nicht zu verhungern, um jeden Preis zu arbeiten. Man gebe ihnen durch das Gesetz ein Singularrecht, daß sie aber von der ganzen übrigen Bevölkerung trenne und ihre Interessen mehr schädige als fördere. Auf diesem Wege komme man zum Kommunismus; die nächste Folge müsse die sein, daß man auch die Verpfändung des Arbeitslohnes für unmöglich erkläre. Der Gesetzentwurf stelle als Grenze den Betrag auf, der zum „nothdürftigen Unterhalt“ unumgänglich nötig sei. Die Bestimmung öffne der größten Verschiedenheit in der Auslegung des Richters Thor und Thür. Besser sei es, zu bestimmen, daß nur ein Drittel des Lohnes mit Beschlag belegt werden dürfe; die meisten Arbeiter seien so gestellt, daß dieser Satz dem, was die Vorlage wolle, entspreche. Bei manchen Arbeitern werde das Gesetz demoralisirend wirken, denn wenn sie würsten, daß ihr Lohn unantastbar sei, trete die Versuchung nahe, alles, was sie geborgt erhalten, als geschenkt zu betrachten. Ein Grund zu einer solchen Verwirrung, wie sie das Gesetz enthalte, liege überdies nicht vor. Wer den Kulturstand der deutschen Arbeiter kenne, wer ihre Konzerte besucht, ihre Lebensgewohnheiten kennen gelernt habe, der werde wissen, daß es gar nicht nötig sei, Leute, die durchschnittlich 6½ Thlr. pro Woche verdienen, geistlich zu bewirrn.

Abg. Becker (Oldenburg) betrachtet die Vorlage als ein Unikum, mit dem man zufrieden sein könnte, daß in Ländern, in denen der Lohnarrest nicht zulässig ist, keine Klage geäußert wird. Man sollte den Arbeiter, der kein Vermögen hat, nicht schlechter stellen als den im Konkurrenz ehemals Vermögenden.

Abg. Waldbeck: Wenn auch diesmal die Sache nicht gründlich erledigt wird trotz mehrfacher Anläufe in den gegebenen Körpern, dann hat das Volk ein Recht zu sagen, daß seine Vertreter nicht bei der Hand sind, wenn es sich um die Ausführung fast einstimmig beschlossener Resolutionen handelt. Wie durch die Befestigung der Personalhaft des Schuldnerns, so soll hier durch das Verbot, den zukünftig zu erwerbenden Lohn zu arrestiren, der Gläubiger verhindert werden, sich in einer vollkommen unerlaubten Weise in die Verhältnisse des Schuldnerns einzudringen. Das ist nicht die „radikale Ansicht von Waldeck“, wie Koch gesagt hat, — auf solche Ausführungen sehe ich mit Verachtung herab, — sondern die Auffassung des Obertribunals, von der die unteren Instanzen leider abgegangen sind. Zukünftige Löhne für rückständige Steuern mit Beschlag zu belegen, hat der Finanzminister v. d. Heydt seiner Zeit auch abgelehnt, und „Vampyre“ nannte der seltige Reichenheim die Gläubiger, die auf diese Weise sich bezahlt machten. Die geistlichen Bestimmungen in Betreff des erst fälligen Lohnes zu formuliren, behält der Redner sich selbst für eine spätere Lesung vor, wünscht aber zunächst Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. v. Bendix ist mit dem Grundgedanken des Gesetzes vollständig einverstanden und meint, daß dasselbe durchaus im Interesse seines, des Norddeutschen Volkes liege. Auch eine Versammlung ausgewählter Juristen, der Juristentag, habe sich in seiner großen Majorität für dies Prinzip, die Zulässigkeit der Beschlagnahme der Löhne mit gewissen Beschränkungen ausgesprochen, und darunter Männer, die das Obertribunal zieren würden, wenn sie die Ehre hätten, in seiner Mitte zu sitzen. Es komme hier die ganze soziale Frage in Betracht. Man möge den ersten Schritt zur Lösgung derselben nicht damit beginnen, einen privilegierten Arbeiterstand zu schaffen. — Die Sache habe aber auch noch eine wichtige finanzielle Seite. Die arbeitenden Klassen, die Leute, die jährlich 15 Sgr. Steuer bezahlen, bringen jährlich etwa 2,200,000 Thlr. dem Staate ein. Durch ein solches Gesetz würden sie sich davon frei machen. Der Finanzminister würde dadurch in eine sehr schwierige Lage kommen; er würde ernstlich zu erwägen haben, ob diese unterste Klassensteuerstufe überhaupt beizubehalten sei. — Der Gesetzentwurf sei als ein richtiger Mittelweg empfehlenswert, und versöhne die beiderseitigen Interessen. Die Annahme derselben liege durchaus im Interesse der Arbeiter, das überall zu wahren auch er für seine Pflicht halte.

Abg. Wagner konstatirt, daß die Diskussion den Irrthum der gangbaren Nationalökonomie aufgedeckt hat, als sei Arbeitskraft Kapital, denn wäre sie das, so würde das Recht der Beschlagnahme ungemeinlich sein. Er konstatirt ferner, daß der Arbeitslohn als so kärglich geschildert ist, daß er knapp zur Ernährung des Arbeiters ausreicht, worüber die Redner sich mit Sozialdemokraten im Hause auseinandersetzen mögen. Ein Singularrecht sei für die Arbeiter nicht geschaffen werden, sonst wäre Redner der erste Gegner des Gesetzentwurfs, aber zukünftiger Arbeitslohn sei nichts Anders als die Möglichkeit der Anwendung der Arbeitskraft, denn wäre auch dem berechtigten Gläubiger gegenüber gerettet worden. Die Frage sei so zu behandeln wie die der Strikes: Zulassung im Prinzip, Erhöhung in der Praxis; daher eine Verweisung an die Kommission angezeigt sei.

Abg. Schulze (Berlin): Die Beschämung des Lohnarrestes, wie sie das Gesetz bringen will, wird dadurch motiviert, daß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, zu arbeiten und zu existieren. Da ist aber das Gesetz nicht konsequent geblieben. Will man Demanden in der Lage lassen, sich durch seine Arbeit selbst zu erhalten, so muß man ihm so viel lassen, um nicht nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen, sondern ein angemessenes Maß für den Lebensunterhalt, damit er auch jene Arbeit in ungeliebter Kraft verrichten kann. Dieses Maß ist aber für die verschiedenen Arbeitszweige ein sehr verschiedenes. — Für die Aufhebung des Beschlagnahmerechts der noch nicht fälligen Löhne sprechen dieselben Gründe, wie für die der Personalschuldhaft. Man soll nicht die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Menschen mit Beschlag belegen dürfen, sondern nur die Resultate derselben. Durch die Aufhebung der Beschlagnahme wird der Kredit der Arbeiter überhaupt nicht fallen, aber der ungesunde Kredit beschränkt werden. Man wird die stiftlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Leute prüfen, denen man Kredit gibt; hierdurch wird der Kredit überhaupt in richtige gesunde Bahnen getrieben. — Redner wünscht, daß das Gesetz an eine Kommission verwiesen werde; als Hauptprinzip müsse jedenfalls aufgestellt werden, daß die Beschlagnahme noch nicht fälliger Arbeitslöhne nicht statthaft sei.

Der Schluss der Debatte wird angenommen. — Das Gesetz wird durch fast einstimmigen Beschuß an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Dr. Schweizer bittet, bei der Wahl der Kommission darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch Arbeiter in die Kommission gewählt werden, deren so mehrere im Hause wären.

Abg. Lasker legt Protest dagegen ein, daß ein Paar Mitglieder des Hauses sich als speziell, technische Vertreter der Arbeiter hier gerieren. Diese Gedanken dürfen wir nicht aufkommen lassen; sonst erheben diese noch vielleicht die Prätention, daß sie 60 bis 70 Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentieren und ihre Anzahl hier im Hause beweist doch das Gegenteil.

Abg. Dr. Schweizer konstatirt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich allerdings als Abgeordnete der Arbeiter betrachten, die das Interesse der Arbeiter zu vertreten haben, gegenüber den Interessen der befreigenden Klasse. (Widerspruch.)

Abg. v. Rabenau: Lassen wir doch den Herren ihre Ansicht. Wir wissen ja, daß wir eben so gut von Arbeitern gewählt sind, wie Dr. Schweizer, und deren Interessen oft wohl besser wahrnehmen, als gerade jene Herren.

Abg. Dr. Schweizer konstatirt, daß er den Sanktspel nicht in die Versammlung geworfen, sondern die Beziehung der Arbeiter zur Kommission nur aus sachlichen Gründen empfohlen habe.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

7. Sitzung.

Berlin, 15. März. Eröffnung 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrates: Präsident Delbrück, später v. Liebe, v. Bawdorff, Graf Bismarck. — Für die Bundeschulden-Kommission sind zur Prüfung der Rechnungen für 1868 der sächsische und braunschweigische Bevollmächtigte v. Thümmler und v. Liebe, und für 1869 die Bevollmächtigten derselben Stäaten Klemm und v. Liebe ernannt.

Der Abg. v. Seedorf, dem neulich der Urlaub verweigert wurde, hat ein ärztliches Attest eingereicht, wonach er schon seit längerer Zeit an einem gastrischen Fieber leidet und innerhalb der nächsten vier Wochen unmöglich den Sitzungen bewohnen kann. — Der Urlaub wird nunmehr bewilligt.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme der Böhme hat sich konstituiert: Beder (Oldenburg), Vorsitzender, Graf zu Cullenburg. Stellvertreter, v. Seydelwitz, Schriftführer, Lasse, Stellvertreter, Wagener (Neustadt), auch Schulze (Döllnitz) gehört dazu. Zum Referenten ist Lasker, zum Korreferenten Dr. Friedenthal ernannt. Die Kommission wird voraussichtlich über bestimmt zu formulirenden Fragen sachverständige Arbeiter und Arbeitgeber abhören. Der Beschuß hierüber soll nach dem Schlus der Generaldiskussion gefaßt werden.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort Abg. Fürst Lichnowsky: Bei Beginn der Session bin ich um einen Urlaub eingelassen, der mir aber vom hohen Hause abgeschlagen worden ist. Ich bemerke, daß es nur ein zehntägiger Urlaub war, und zwar der erste, um welchen ich seit Beginn des Reichstags ersucht habe. Dies wollte ich nur konstatiren denjenigen Herren gegenüber, welche ein freiwilliges wipper-in-Geschäft im Reichstage zu übernehmen gefunden sind. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Beder referirt Namens der Geschäftsausordnungskommission über das Schreiben des Abg. Krieger (Posen) in Bezug der Rostdauer seines Mandats. Die Kommission beantragt das Mandat durch die Ueber-

drückt, um deshalb, weil es für die Einwohner von Kopnitz wegen der großen Gewässer und Waldungen zu beschwerlich gewesen, bis nach Groß-Neleke zum Gottesdienste zu gehen. Neben der katholischen Kirche wurde bald nach der Reformation auch ein evangelisches Kirchensystem eingerichtet, zu welchem mehrere Ortschaften der Umgegend gehörten. Im Ermangelung eines besonderen Gotteshauses hielten die Evangelischen ihre Andacht im Rathause der Stadt. Dieses System ging jedoch im Jahre 1739 ein und erst vor ca. 10 Jahren wurde dort ein neues evangelisches Kirchensystem eingerichtet und eine evangelische Kirche, zu deren Bau der Staat sowohl wie auch der Grundherr, Rittergutsbesitzer Bloch, bedeutende Opfer brachten, aufgeführt. Am 10. August 1710 brach die Pest in der Stadt Kopnitz aus und raffte einen großen Theil der Einwohner weg. Am 23. August 1793 ästerte eine Feuersbrunst fast den ganzen Ort ein. Nur die katholische Kirche und wenige Bürgerhäuser blieben stehen. Zu ehemals polnischen Zeiten bildete die Stadt mit der Herrschaft Großdorff eine Starostie, welche nach der Okkupation im Jahre 1796 dem Hofmarschall von Massow geschenkt wurde und die Folge Kaufs an den gegenwärtigen Besitzer, Rittergutsbesitzer Bloch auf Großdorff, gekommen ist.

Rostarzewo oder Restaurzewo, wie der Ort in den früheren Urkunden genannt wird, war ursprünglich ein wenig bedeutendes Dorf. Im Jahre 1401 wurde darin von den damaligen Eigentümern, Brüderen Alberti, eine katholische Kirche errichtet, weil, wie es in der Errichtungs-Urkunde heißt, die Bewohner des Ortes zu weit von der Kirche in Bentwisch entfernt wären und der Weg dahin wegen der Sumpfe, Wälder und reißenden Thiere gefährlich sei. Gleichzeitig wurden die Dörfer Komorowo und Goitz von den neu gegründeten Parochie zugewiesen. Die Schäfle des Dorfes Rostarzewo bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts sind nicht bekannt. Damals scheint es aber in dem Kriege zwischen Schweden und Polen zerstört und durch die im Jahre 1709 ausgebrochene Pest gänzlich entvölkert zu sein. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre fand man an, den Ort wieder zu rebabieren und im Jahre 1718 wurde die neu erbaute katholische Kirche eingeweiht. Gleichzeitig siedelten sich deutsche Kolonisten in dem Orte an, welcher sich nunmehr nach und nach vergrößerte und auf Betrieb des damaligen Besitzers Matthias v. Malczewski mittelst königl. Privilegiums vom 27. August 1752 zur Stadt erhoben wurde. Zwischenzeitlich hatte jedoch der gedachte Besitzer bereits im Jahre 1746 seinen Wohnsitz von Rostarzewo nach dem nahen Goscielzyn verlegt, sowie die katholische Parochie beider Ortschaften schon im Jahre 1726 vereinigt und die Verwaltung des Kultus dem Pfarrer in Goscielzyn übertragen. — Nach Erteilung des Stadtraths an Rostarzewo bildete sich die städtische Verfassung bald mehr und mehr aus. Auch wurden zur Hebung der Gewerbehaftigkeit Tuchmacher aus Rothenburg in Schlesien in die Stadt gezogen. Diese Umstände ist es mutmaßlich beizumessen, daß der Ort bisweilen auch Rothenburg genannt wird. Im Jahre 1768 wurde das jetzt noch stehende Rathaus erbaut und im Jahre 1785 ein evangelisches Kirchensystem errichtet und ein Prediger angestellt. 1864 wurde auch dort die in sehr schönem Stile erbaute evangelische Kirche, die eine Zierde der Stadt ist, eingeweiht. Der katholische Gottesdienst in Rostarzewo ging dagegen wegen Mangels an Parochianern im Jahre 1815 ganz an und die nun überflüssig gewordene katholische Kirche wurde im Jahre 1825 abgetragen. Gegenwärtig ist die Stadt Eigentum der v. Kocorowski'schen Familie. Neben die Stadt Kiebel weiß man nur so viel, daß im Jahre 1590 der König Sigismund III. von Polen derselben das Recht zur Abhaltung von Wochenmärkten verlieh. Die Stadt gehörte damals dem Woywoden von Trock, Johann Klebowicz, welcher derselbe im Jahre 1691 mehrere Gerechtsame einräumte und unter Anderm auch die Dienste und Abgaben der Bürger an die Grundherrschaft feststellen ließ. Im Jahre 1600 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingerichtet und später hatte sie noch zweimal, in den Jahren 172

nahme des Kommissariats des Sollvereins-Bevollmächtigten in Schwerin nicht für erloschen zu erklären. — Die Stellung sei als eine provisorische zu betrachten, die neue Beschäftigung des Abg. Krieger deshalb weder als ein neues Bundesamt, noch als eine Erhöhung seines preußischen Amtes in Rang oder Gehalt zu betrachten. Im preußischen Abgeordnetenhaus sei man, als v. Patow u. a. provisorische Stellungen in den neuen Provinzen mit Gehalt, resp. mit höherem Gehalt erhalten habe, derselben Auffassung gefolgt.

Abg. Kornely beantragt, im Gegensatz zur Kommission, das Mandat des Abg. Krieger für erloschen zu erklären. Die Präzedenzfälle aus dem preußischen Abgeordnetenhaus seien nicht maßgebend, da die von v. Patow und Graf Westarp verwalteten Stellen ihrer Natur nach vorübergehend gewesen, während die eines Sollvereinsbevollmächtigten eine dauernde sei. Eine lateinische Praxis könne zur Umhung der wahren ratio des Gesetzes führen, welches die Integrität des Reichstages zu wahren bezeichnet. In dem ähnlichen Falle des Abg. Sello habe auch das preußische Abgeordnetenhaus im Sinne seines Antrages beschlossen.

Präsident Delbrück: Man lege ein Gewicht darauf, daß das Amt ein in der Person wechselndes, in der Sache aber dauerndes sei. Dies sei nicht der Fall. Die Abordnung eines Sollvereinkommissars richte sich nach den jeweiligen Bedürfnissen; es gebe Direktivbehörden, bei denen gar kein Bevollmächtigter fungiere, während einzelne Kommissarien gleichzeitig für zwei Direktivbehörden ernannt würden. So sei der in Königsberg wohnende Kommissarius für die Behörden in Königsberg und in Danzig, der in Darmstadt wohnende für Darmstadt und Kassel bevoellmächtigt für Mecklenburg-Schwerin würde bei der Kleinheit des Direktionsbezirks wahrscheinlich von der kostspieligen Anstellung eines Kommissarius Abstand genommen werden, hätte man nicht darauf Rücksicht genommen, daß die dortigen Beamten bei der Kürze der Zeit, seit welcher dieser Landesteil dem Sollverein angehört, mit den Verwaltungsvorschriften noch nicht genügend vertraut seien, um einer dauernden Kontrolle entbehren zu können. Die Stellung des Kommissarius dürfe deshalb nicht als eine dauernde aufgefaßt werden, da sie bei einer Änderung der Verhältnisse jeden Augenblick widerufen werden könne.

Abg. v. Hoverbeck giebt zu, daß die Beantwortung der Frage nach dem Wortlaut des Art. 21 zweifelhaft sein könne, nach der Auslegung des gefundenen Menschenverständes aber sei der Sinn der Bestimmung der, daß die Mitglieder des Reichstages unabhängig erhalten würden von dem Einfluß der Bundesregierungen. Bei einer kurzen kommunarischen Beschäftigung sei ein solcher weniger zu befürchten, wohl aber in einer Stellung, die auch trotz der Erklärung des Vorredners als eine dauernde zu betrachten sei. Ein solches Kommissariat, welches dem Bevollmächtigten vortheilhaftere Bedingungen gewährt als seine frühere Stellung, sei gefährlicher, als eine definitive günstigere Anstellung, denn im ersten Falle wirke nicht allein die Dankbarkeit, sondern auch die Furcht, nach dem Belieben der Regierung das Kommissariat zu verlieren. Wolle man nach dem Sinne der Verfassung entscheiden, so sei es sogar fraglich, ob nicht Zeichnungen einer höheren Stellung, welche während der Session einem Abgeordneten gemacht würden, das Mandat erleidigen. Zedenfalls bitte er, im Interesse der Würde des Reichstages, den Antrag Kornely anzunehmen.

Abg. Biegler: Das punctum saliens sei, die Freiheit des Wahlkörpers zu wahren, sich darüber zu entscheiden, ob der Abgeordnete nach Annahme des Amtes noch das Vertrauen der Wähler besitzt. Das Haus habe kein Recht, diese Freiheit zu vernünftigen.

Abg. Twesten: Die Bestimmung der Verfassung spreche nur von Übernahme eines Amtes. Die Thatache, daß man durch kommissarische Beschäftigung dieselbe umgehen könne, gebe wohl Veranlassung, die Verfassungsbestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung zu erweitern, nach dem jetzigen Wortlaut aber dürfe das Mandat nicht als erledigt angesehen werden.

Abg. v. Patow: Die Bedenken des Abg. v. Hoverbeck würden auch Platz greifen, wenn der betreffende Abgeordnete wiedergewählt würde; man müßte dann jede Wiederwahl ausschließen. Überdies sei im vorliegenden Falle der Abgeordnete Krieger nicht als Bundes-, sondern als Sollvereinsbeamter angestellt, stehe also nicht unter der Bestimmung des Art. 21 der Bundesverfassung.

Abg. Waldeck: Es handle sich nicht um ein vorübergehendes Kommissariat, sondern um eine Anstellung „bis auf Weiteres“, d. h. um eine dauernde. Eine Unterscheidung zwischen Bundes- und Sollvereinsbeamten sei nicht zulässig, die Mitglieder des Reichstages seien gleichzeitig Mitglieder des Zollparlaments, zwischen beiden Gebieten bestehে überhaupt ein so enger Kontakt, daß sich eine Trennung vielleicht dem Wortlaut, aber nicht dem Geiste der Verfassung nach interpretieren läse. Aber auch streng formell unterliege der vorliegende Fall dem Art. 21. Der Abg. Krieger sei durch seine neue Beschäftigung in seinem Gebiete von 1800 auf 2600 Thaler gesteigert worden, eine Erhöhung, die nach seiner Ansinnung als preußischer Regierungsrath unmöglich war. Die Differenz von 800 Thlr. sei also ausschließlich als Gehalt eines Bundesbeamten aufzufassen, die Sachlage entspreche mithin allen Anforderungen des Art. 21.

Abg. v. Blanckenburg erklärt sich — verfassungstreu wie immer — (Heiterkeit) für den Standpunkt des Abg. Twesten. Alles, was angeführt worden ist, sind Wünsche de lege ferenda, hier aber handelt es sich de lege lata.

Abg. Miquel: Von einem häuslichen Streit der liberalen Parteien ist nicht die Rede; wir behandeln die Sache nicht als Partei, sondern als Rechtsfrage. (Beifall.) Die Anstellung des Abg. Krieger ist ebenso dauernd, wie die der meisten Beamten, die Widerruflichkeit ändert daran nichts, denn viele Beamten sind widerruflich angestellt. Der Abg. Krieger verwaltet ein Amt, das durch die organische Tätigkeit des Bundes bedingt ist, er ist mit keinem unzweifelhaft Bundesbeamter, er bezieht als solcher ein höheres Gehalt, fällt also unter Art. 21 der Bundesverfassung. Die Änderung seiner Stellung ist zugleich eine solche, daß die Erledigung seines Mandats dem Geiste der Verfassungsbestimmung durchaus entspricht, ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag Kornely.

Abg. v. Hoverbeck: Der Abg. v. Patow behauptet, daß die von mir geltend gemachten Bedenken auch fortdauern würden, wenn der Abgeordnete wiedergewählt werde. Ich gebe dies zu, wir müssen aber den Wählern Gelegenheit geben, sich zu erklären. Wollen diese von einem abhängigen Beamten vertreten sein, oder haben sie ein so großes Vertrauen zu der Charakterfestigkeit ihres Abgeordneten, so ist dies ihre Sache.

Die Abstimmung durch Erheben von den Sitzen bleibt auch nach der Gegenprobe zweifelhaft. Es wird sofort zur namentlichen Abstimmung geschritten, die für den Antrag des Abgeordneten Kornely eine Majorität von 92 gegen 89 Stimmen ergibt.

Das Mandat des Abg. Krieger ist hiermit für erloschen erklärt.

Bei der darauf folgenden zweiten Abstimmung des Nachtrages zum Haushaltsgesetz des Bundes für 1869 lenkt Abg. Dr. Schleiden die Aufmerksamkeit des Hauses auf das (mit 12,000 Thlr. ausgestattete), neu begründete Generalkonsulat in Mexiko. Er selbst hat vor 13 Jahren als hanseatischer Bevollmächtigter einen Handelsvertrag mit Mexiko abgeschlossen und kann daher die Bedeutung eines analogen Abschlusses von Seiten des Bundes, wie er bevorsteht, sehr wohl würdigen. Die Mexikaner kümmern sich wenig um den Großhandel, sondern überlassen ihn englischen, französischen und in neuerer Zeit überwiegend deutschen Händen. Den deutschen Häusern fehlt aber jeder Schutz, es müßte ihnen denn der zu Gute kommen, der aus der im Jahre 1826 von Hannover und England mit Mexiko abgeschlossenen Handelsverträge etwa in Anspruch genommen würde.

Die Schwierigkeit für den Abschluß eines solchen Vertrages liegt vor Allem darin, daß Mexiko wohl reich an Minen und wertvollen Produkten, aber ohne Export ist, daher ihm ein solcher Vertrag wenig wünschenswert und vortheilhaft erscheint und die mit England und Nordamerika gemachten Erfahrungen bei neuen Verhandlungen das Misstrauen erwecken, daß ihm nicht nur sein Vorteil gewährt werden kann, sondern auch neue lästige Verpflichtungen auferlegt werden sollen. Allerdings hat sich dies Verhältniß nach den neuesten politischen Umwälzungen, welche Mexiko isoliert haben, insofern verbessert, als der erste Staat, der mit Mexiko nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten in diplomatische Beziehungen treten würde, mehr Ausicht hätte zu reüssieren als früher. Es würde außerdem die Aufgabe einer diplomatischen Vertretung sein, die Entschädigung, welche die dort anfassenden Deutschen aus der Revolutionszeit zu beanspruchen haben, durchzuführen auf Grund einer besonderen Konvention analog derjenigen, welche am 6. Juli v. J. von den Vereinigten Staaten abgeschlossen ist. Ein bloßer Generalkonsul ist nicht im Stande, solche Zwecke zu erreichen, da die mexikanische Regierung eine entschiedene Abneigung hat, über Verträge mit Generalkonsuln zu verhandeln und er (der Redner) seiner Zeit eines besonde-

ren Mandates bedürft hat, um ausnahmsweise als Generalkonsul in dringlichen Fällen diplomatische Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Es schmeckt der Nationalität der Mexikaner, eine zahlreiche diplomatische Vertretung, namentlich der großen Staaten, in ihrer Hauptstadt zu besitzen für deren äußeren Glanz dort mehr Sinn vorhanden ist, als man von einer Republik erwarten sollte. Auch weiß man dort, daß manche Souveräne nach den letzten Ereignissen Anstand nehmen werden, Bevollmächtigte persönlich zu beglaubigen. Mit einem möglichen Gehalt ohne Privatvermögen wird es freilich unmöglich sein, einen solchen Glanz zu entfalten. Ob das Bundespräsidium eine diplomatische Vertretung in Mexiko für die Zukunft beabsichtigt, wird der Stat 1870 lehren.

Präsident Delbrück erklärt, daß der Generalkonsul in Mexiko zugleich als Geschäftsträger in diplomatischer Eigenschaft vom Norddeutschen Bunde bei der mexikanischen Regierung beglaubigt werden wird.

Zum Etat für den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes liegt ein Antrag des Abg. Twesten vor: „Vor der Beschlusshandlung den Bundeskanzler zu eruchen: Die Beamtenstellen zu bezeichnen, welche an den einzelnen Kategorien dem bisherigen Etat der preußischen Oberrechnungskammer hinzutreten sollen.“

Abg. Twesten rügt, daß die Motivierung dieser Mehrforderung eine durchaus ungenügende sei. Im Gesetz vom v. J. über die Oberrechnungskammer sei nicht gesagt, daß in oder neben der Rechnungskammer des preußischen Staates noch ein besonderer Rechnungshof für den Norddeutschen Bund errichtet werde, sondern daß die preußische Oberrechnungskammer unter der Benennung Rechnungshof auch die Geschäfte für den Norddeutschen Bund gleichzeitig mitführen soll, und daß die etwa notwendig werdennde Vermehrung der Mitglieder nach Bedürfnis eintreten soll. Es muß uns also nachgewiesen werden, welcher Zuwachs zur preußischen Rechnungskammer notwendig ist, und weshalb; und bei dieser Gelegenheit ist es zur Beurtheilung der Bedürfnisfrage für uns durchaus notwendig zu wissen, ob und event. welche Stellen in der preußischen Oberrechnungskammer in Wegfall kommen. Sonst kommen wir in eine sehr schwämme Zwischenmühle zwischen dem preußischen Landtag und dem Reichstag. Da uns diese Auskunft bisher nicht gegeben worden ist, habe ich mich bei einem Sachverständigen privat nach dem Geschäftsumfang der Oberrechnungskammer erkundigt, und da ist mir allerdings die Antwort geworden, daß eine Verminderung auf dem preuß. Etat nicht eintreten, eine Vermehrung der Stellen aber durch die Erweiterung des Militär- und Marine-Etats z. nötig werde. Ich kann deshalb nicht gegen die Vorlage stimmen. Ein Mißverhältnis ist allerdings vorhanden, wenn die Verwaltung von Dingen, die so untrennbar zusammenhängen, eine verschiedene ist. Das aber können wir doch wohl verlangen, daß, wie es im preußischen Landtag bisher geschehen ist, es künftig auch hier eingehend motiviert wird, wenn neue Stellen kreiert werden sollen.“

Präsident Delbrück glaubt, daß eine spezielle Motivierung der einzelnen Etatspositionen erst in die zweite Berathung gehöre. Da dies jetzt verlangt wird, bin ich gern bereit sie zu geben. Bisher wurde bei der preußischen Oberrechnungskammer die Revision der Rechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung von einem Rath besorgt; derselbe hatte außerdem noch einige andere kleinere Rechnungen zu revidieren, die nicht auf den Bund übergegangen sind. Es ist deshalb für zulässig gehalten worden, mit einem Rath auch bei dem erweiterten Gebiet dieser Verwaltung auszukommen; jedenfalls ist der Zuwachs an Arbeit für diesen Rath größer, als das, was er abgegeben hat. Für die Revision der Rechnungen der Militär- und Marine-Verwaltung wurden vor 1865 in Preußen 3 Räthe in Anspruch genommen; damals existirten aber nur 9 Armeecorps. Seitdem hat aber die Marine-Verwaltung bedeutend an Ausdehnung gewonnen; und auch das Bundesheer ist erheblich größer geworden; es sind deshalb statt drei Räthen jetzt vier in Aussicht genommen. Bei allem ist noch nicht berücksichtigt, daß auch die Revision der Rechnungen für den Konsulatsetat, für das Bundeskanzleramt, den Reichstag, die Bundeschulden noch zu besorgen ist; 5 Räthe finden also sicher genügende Beschäftigung. Das Verhältnis der Revisoren zu den vortragenden Räthen verhüllt sich allerdings bisher in Preußen wie 5:1; es würden hiernach also auf diesen Etat nur 25 zu stehen haben, statt 28. Diese Erhöhung um 3 Revisoren beruht aber auf der in der preußischen Verwaltung gemachten Erfahrung, daß dort schon eine Zuziehung von Hilfskräften notwendig war. Die Anzahl der Registratoren, Kanzleisekretäre und Kanzleidienner ist dieselbe geblieben; was nun die Neuauflistung des Direktors betrifft, so glaube ich, daß es sich bei einem Kollegium von 5 Räthen und einem so umfassenden Gebiet der Verwaltung von selbst versteht, daß ein Direktor an die Spitze des Ganzen getellt wird.

Abg. v. Hoverbeck hätte gewünscht, daß diese Erläuterungen in einem besonderen Memoire gleich bei der Überreichung des Etats gegeben wären. Ich möchte deshalb ein für alle Mal bitten, bei der Neuerrichtung von Stellen die in Preußen bisher übliche Praxis nachzuahmen und den Nachweis des Bedürfnisses von vornherein zu geben. Denn daß der Abg. Twesten sich private Erfundungen eintheilt müßte über eine Sache, die uns alle interessirt, ist doch wohl der beste Beweis für die Notwendigkeit jener Praxis.

Abg. Twesten zieht seinen Antrag zurück und die einzelnen Etatspositionen, sowie der Nachtrag zum Etatgesetz im Ganzen werden angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Maßregeln gegen die Kinderpest.

§ 1 erhält nach Annahme eines Amendments der Abg. Grumbrecht und Horkel (rein redaktioneller Natur) folgende Fassung: „Wenn die Kinderpest (fördernd) in einem Bundesstaate oder in einem an das Gebiet des Norddeutschen Bundes angrenzenden oder mit demselben im direkten Verkehr stehenden Lande ausbricht, so sind die zuständigen Verwaltungsbehörden der betreffenden Bundesstaaten verpflichtet und ermächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten und die im Lande selbst ausgebrochene Seuche zu unterdrücken.“

Der § 2 welcher nach der Vorlage lautet: „Die Maßregeln, auf welche sich die im § 1 ausgesprochene Verpflichtung und Ermächtigung je nach den Umständen zu erstreden hat, sind folgende: 1) Beschränkungen und Verbote der Einfuhr, des Transports und des Handels in Bezug auf lebendes oder todes Thiere, Schafe und Ziegen, Hunde, Haare und sonstige thierische Rohstoffe in frischem oder trockenem Zustande, Rauchfutter, Streumaterial, Lumpen, gebrauchte Kleider, Geschirre und Stallgeräthe; endlich Einführung einer Rindvieh Kontroll im Grenzbezirk; 2) Absperrung einzelner Schäfte, Ortstheile, Orte, gegen den Verkehr mit der Umgebung; 3) Tötung selbst gefunder Thiere und Vernichtung von giftangefüllten Sachen, ingleichen, wenn die Desinfektion nicht als ausreichend befunden wird, von Transportmitteln, Geräthschaften und dergleichen im erforderlichen Umfange; 4) Desinfektion der Gebäude, Transportmittel und sonstigen Gegenstände, sowie der Personen, welche mit Seuchenträfern oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen sind; 5) Enteignung des Grund und Bodens für die zum Verscharen getöteter Thiere und giftangefüllter Dinge nötigen Gruben“ ruft eine sehr lange Debatte hervor.

Abg. Lasker bittet um Auskunft darüber, ob die in Al. 2 vorgebrachte „Absperrung“ sich nur auf den Verkehr mit Thieren oder auch auf Menschen bezieht. In letzterem Falle müßte er dagegen stimmen, weil dadurch eine zu große Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeigeführt werde.

Abg. v. Schulenburg (Beechendorf): Die Absperrung bezieht sich selbstverständlich auch auf den Verkehr mit Personen; da auch durch diese der Ansteckungsstoff weiter getragen werden kann.

Ein Bundeskommissar tritt dieser letzteren Interpretation bei. Es sei durchaus nötig, daß den Behörden die Ermächtigung erteilt werde, einzelne Ortschaften vollständig abzusperren, um der Seuche Herr zu werden. Streiche man dies, so breche man dem ganzen Gesetze die Spize ab.

Abg. v. Hoverbeck: Es würde wohl genügen, wenn die Bestimmung getroffen würde, daß Niemand ohne sich einer Desinfektion zu unterwerfen, den Ort verlassen darf.

Abg. v. Hennig: Ich habe fast 20 Jahre an der polnischen Grenze gewohnt, wo die Kinderpest leider sehr häufig ist. Das einzige wirksame Mittel war, die Orte ganz abzusperren; sonst ist es gar nicht möglich, den Ansteckungsstoff abzuhalten. Da derselbe in den Kleidern herumgetragen wird. Die Räucherung hilft nichts dagegen. Wenn eine so egorbitante Verpflichtung vom Staate zur Entschädigung derjenigen, welche von solchem Unglücksfall betroffen werden, übernommen wird, so muß man den Staat auch in die Lage setzen, sich dagegen zu schützen, das geht aber nur durch Absperrung des Personenverkehrs. Die Behörden haben natürlich die Verpflichtung, mit möglichster Schonung dabei zu verfahren und dies ist auch bisher immer geschehen. Deshalb sind die Gefahren aus der Beschränkung

der persönlichen Freiheit nicht so groß, wie das namenlose Unglück, das aus der Verbreitung der Seuche entstehen kann.

Abg. Graf Bethuys-Huc schließt sich dem Vorredner an. — Abg. v. Mühlner bestätigt die Anführungen des Abg. von Hennig.

Abg. Lasker: Das Leben der Menschen ist doch wohl ebenso hoch anzuschlagen, wie das des Viehs; mit denselben Recht müßte man also z. B. bei der Cholera eine solche Absperrung anordnen. Aber auch diejenigen Herren, welche an der Viehzucht ein größeres Interesse haben, dürfen dies doch nicht so weit treiben, daß sie eine übermäßige Beschränkung der Freiheit der Menschen zu Gunsten der Thiere beschließen. (Widerspruch rechts.)

Abg. v. Rabenau: In den süddeutschen Staaten bestand bisher die Bestimmung, daß ohne vorausgegangene Desinfektion Niemand den betreffenden Ort verlassen dürfe, und dies hat vollständig genügt.

Abg. v. Miquel hält die Desinfektion nicht für genügend, um der Ansteckung vorzubeugen; die Erfahrungen in Holland hätten dies bewiesen.

Abg. Graf Schulenburg (Beechendorf): Es handelt sich hier keineswegs blos um das Interesse der Viehzüchter. Die Kinderpest ist eine allgemeine Landesfalamität, unter der alle Staatsbürger zu leiden haben. Die Cholera-Absperrung ist auch schon probirt worden, ist aber als unzureichend erkannt worden; bei der Kinderpest hat aber die Erfahrung gezeigt, daß die Absperrung etwas hilft. In so minutiösen Einzelheiten können wir uns bei einem solchen Gesetz nicht einlassen, sondern müssen dies mit Vertrauen der austreibenden Behörde überlassen.

Abg. Lasker bringt ein förmliches Amendement an, wonach der Verkehr nicht völlig gesperrt, sondern nur nicht stattfinden soll „ohne vorhergehende vollständige Desinfektion.“

Abg. v. Rabenau empfiehlt das Amendement Lasker. Aus Süddeutschland habe man Thierärzte nach England und Holland geschickt zum Studiren der Kinderpest; diese hätten die Desinfektion für durchaus ausreichend befunden, und aus deren Gutachten sei das in Süddeutschland jetzt geltende Gesetz hervorgegangen.

Abg. v. Sänger hält die Desinfektion nicht für ausreichend. Die Kinderpest lasse sich mit keiner Menschenkrankheit vergleichen. Wenn eine wirkliche rein kontagiöse Menschenpest auch bei uns ausbräche, würde auch wohl der Abg. Lasker nichts gegen die Absperrung einzuwenden haben.

Abg. Redeker: Die Ansteckungswuth dieser Krankheit ist nur durch Absperrung niedergehalten. Das hat sich nicht blos an der preußisch-russischen Grenze gezeigt, sondern im Jahre 1867 auch in den kleinen Staaten, von denen der Abgeordnete Lasker einen vertritt, (Hört! Hört!) in Thüringen, und man hat dort dasselbe Mittel angewandt. Der Vergleich mit den Menschenkrankheiten paßt nicht, sonst müßte man ihn auch weiter annehmen, und ich weiß wirklich nicht, ob es ein sicheres Schutzmittel wäre, wenn man den ersten Cholerafranken auch tödtlich würde. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hoverbeck: Ich will zugeben, daß die besten Mittel gegen die Kinderpest bisher von der preußischen Regierung mit gutem Erfolg angewandt worden sind; deshalb brauchen wir aber doch hier nicht weiter zu gehen, als das preußische Gesetz und der preußische Ursus dies verlangt. Eine absolute Absperrung fand aber bisher in Preußen nicht statt; es wurde vielmehr untersucht, ob die Angelegenheiten der Leute, welche den Ort verlassen wollten, so dringlich waren und diese wurden dann desinfiziert. Mit diesen Bestimmungen ist man gut auskommen; wir brauchen deshalb auch keine strenger zu beschließen.

Abg. Günther (Sachsen) ist gegen das Amendement Lasker. Eine zeitweilige Beschränkung des Verkehrs in Dörfern sei einer großen Schädigung des Nationalwohlstandes vorzuziehen.

Berlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getöteten Thiere zur Folge."

§ 7 wird dem Amendement Grumbrecht in folgender Fassung angenommen: "Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der vorstehenden Vorschriften und deren Überwachung durch die geeigneten Organe, über die Bekreitung der entstehenden Kosten und die Bestrafung der Bußwiderräderungen sind von den Einzelstaaten zu treffen. Es ist jedoch von den deshalb erlassenen Verfügungen dem Bundespräsidium Mittheilung zu machen."

§ 8 erhält nach Grumbrecht folgende Gestalt: "Vom Bundespräsidium wird eine allgemeine Instruktion erlassen, welche über die Anwendung der im § 2 unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Maßregeln nähere Anweisung giebt und den nach § 7 von den Einzelstaaten zu treffenden Bestimmungen zur Grundlage dient."

§ 12 wird nach dem Antragen von H. gemeister und v. Kleist folgendermaßen modifiziert: Dem Bundeskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassene Anordnungen zu überwachen. Erforderlichen Fällen wird der Bundeskanzler einen Bundeskommissar bestellen, welcher die Behörden des beteiligten Einzelstaates unmittelbar mit Anweisung zu versehen hat. Tritt die Sache in einer solchen Gegend des Bundesgebietes oder in solcher Ausdehnung auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln notwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Bundeskommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Seiten des Landesbehörde zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen und deshalb das erforderliche anzuordnen. Auch in solchen Fällen, wo zur Bestellung eines Bundeskommissars noch keine Veranlassung ist, kann der Bundeskanzler die zu gleichförmiger Durchführung gewisser Maßregeln, namentlich der Einfuhrverbote erforderlichen Anordnungen treffen.

Alle übrigen Paragraphen werden unverändert in der Fassung der Vorlage angenommen; ebenso folgende von den Abg. v. Rabenau und v. Hoverbeck beantragte Resolution: Den Bundeskanzler zu ersuchen, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen Verhandlungen einzutreten zu lassen über gemeinsame zu erlassende Gesetze und Maßregeln zur Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Sitzungen des Landes-Oekonomiekollegiums.

Berlin, 13 März. Das Landes-Oekonomie-Kollegium nahm in der gestrigen Sitzung die Verhandlung über die Schafpockentränke an, wieder auf es zeigte sich von Neuem, daß man in dieser Frage von den verschiedenen Ansichten und Erfahrungen ausging. Schließlich neigte man sich jedoch mehr und mehr der Annahme zu, daß die Impfung der Schafpocken nicht ganz gefahrlos für die benachbarten Heerde sei und deshalb einer polizeilichen Regelung und Überwachung bedürfe. Zunächst beantragte der Rittergutsbesitzer v. Sauden-Julienfelde, das Kollegium wolle beschließen, in der jeweigen Session keinerlei Beschlüß in der Sache der Pockenimpfung zu fassen; — dann der General-Sekretär des Kollegiums, Geh. Reg.-Raths v. Salvati: das Kollegium wolle beschließen, die sämtlichen Anträge in die bestehende Kommission zu verweisen, damit dieselbe den Inhalt der selben in bestimmte Fragen formulire, welche sie zur Abstimmung des Kollegiums noch in dieser Sitzungsperiode stellt. — Ferner der Kammerherr v. Buggenhagen: Das Kollegium wolle seine Entscheidungen in der Schafpockenimpfungsfrage aus der Sitzungsperiode des Jahres 1867 aufrecht erhalten, die sich dahin resumiren: die Schugimpfung weder zu verurtheilen, noch besonders zu empfehlen, dieselbe aber als ein bewährtes Sicherheitsmittel gegen Verluste durch Pockenkrankheit anzuerennen, aber auch die bestehenden polizeilichen Überwachungsmaßregeln bei ausgeführter Schugimpfung bestehen zu lassen, — und wolle über alle weiteren Anträge in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen. — Als dann der General-Landwirtschaftsrath Richter: Das Kollegium wolle erklären: in Erwägung, daß die Frage der Schugimpfung zwar einerseits wissenschaftlich noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, die Schugimpfung dagegen unverkennbar als eine Ansteckungsgefahr benachbarter Schafeherden anzusehen ist, — kann das Kollegium ein absolutes, gelegentliches Verbot der Schugimpfung nicht empfehlen, hält es jedoch für unerlässlich, daß für jeden Fall einer Schugimpfung alle diejenigen polizeilichen Maßregeln in Kraft treten, welche bei eintretender Eruption natürlicher Schafpocken in Geltung sind. — Schließlich der Geh. Rath v. Meding: „Das Kollegium beantragt, daß die Schafherren, in welchen eine regelmäßige Schugimpfung besteht, während der Zeit, wo in denselben geimpft wird, ebenfalls den polizeilichen Maßregeln unterworfen werden, die zur Abwehr einer Gefahr von den Nachbarn erforderlich sind, daß jedoch der Umfang dieser Maßregeln von den Kreis- und Provinzial-Behörden lediglich nach den Bedürfnissen der Gegend erwogen und festgelegt werden.“ Das Kollegium lehnte nicht nur sämtliche Anträge der Kommission, sondern auch die eben angeführten bis auf die beiden legten ab. Der Geh. Kriegsrath Menzel berichtete Namens der vom Ministerium ernannten Kommission, welche die Konkurrenzschriften zu prüfen hatte, die in Folge des Preisausschreibens des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, betreffend die Traberkrankheit der Schafe, eingegangen waren. Der Bericht ging dahin, daß keine der eingegangenen Schriften zur Prämierung vorgeschlagen werden könne, die best der Schriften könne schon aus dem Grunde nicht prämiiert werden, weil sich der Verfasser an einigen Stellen erkennbar gemacht habe, und dies den Bedingungen für die Konkurrenz widerspreche. Die Kommission könne ein nochmaliges Ausloben des Preises nicht befürworten. — Das Kollegium akzeptirt die Ansichten und Vorschläge der Kommission.

Der nächste Gegenstand, welcher das Landes-Oekonomie-Kollegium beschäftigte, beirat die Güthliche Kartoffelbau-Methode, welche in den landwirtschaftlichen Kreisen eine nicht geringe Sensation in Folge der von ihr erzielten Resultate, hervorrief. Der Rittergutsbesitzer v. Herford hatte den Antrag gestellt: „den Herrn Minister zu bitten, sämtliche landwirtschaftlichen Vereine der Monarchie auf die Güthliche Kartoffelbau-Methode aufmerksam zu machen, und sie nach den künftigen Ernte zu Berichten über die gemachten Erfahrungen aufzufordern“ und denselben einen Bericht über die Erfolge beigelegt, welche er bei Versuchen mit dieser Methode gewonnen hat. Er hat dazu drei Morgen Acker benutzt und auf dem einen nach der Anweisung Güthlich aus Pinneberg in Holstein, die Saat-Kartoffeln auf je zwölf Quadratfuß, auf dem andern auf je neun Quadratfuß, und auf dem dritten auf je sechs Quadratfuß Blätter ausgelegt. Auf dem ersten Morgen betrug die Ausaat ½ Scheffel, die Ernte 108 Scheffel, auf dem zweiten ¾ Scheffel, die Ernte 88 Scheffel, auf dem dritten 1 Scheffel, die Ernte 78 Scheffel, während sonst durchschnittlich bei einer Ausaat von sieben bis acht Scheffel pro Morgen nur 50 bis 60 Scheffel gewonnen wurden. Die Hauptmomente des Güthlichen Verfahrens sind folgende: 1) eine tiefe Bearbeitung des Bodens; 2) die Auswahl großer, gesunder und vielläufiger Kartoffeln; 3) das Einräumen einer größeren Pfanzstätte wie gewöhnlich, bis zu 12 Quadratfuß für jede einzelne Samenkartoffel; 4) das Legen der Samenkartoffel mit dem Keimende nach unten und dem Nabelende nach oben; 5) das Auseinanderhalten resp. Niederlegen des Kartoffelrautes durch Erdbohren. In Abwesenheit des Referenten, Rittergutsbesitzer Martens, hebt der Antragsteller die Gesichtspunkte seines Antrages sowie des Berichts des Referenten, der bei seinen Versuchen zum Theil noch günstigere Resultate erzielt hat, hervor. Der General-Sekretär des Kollegiums, v. Salvati, läßt sich dahin aus, daß er sich mit der Lendenz der vom Antragsteller und vom Referenten gestellten Anträge einverstanden erklären könne, er glaube aber doch, daß nachdem alle ihm bekannten landwirtschaftlichen Beiträgen zahlreiche Mittheilungen über die Methode gebracht, und in den meisten Gegenenden Versuche schon durchgeführt oder in Aussicht genommen seien, es sich nicht mehr empfehlen dürfe, den Herrn Minister zu ersuchen, die Vereine auf die Methode aufmerksam zu machen, andererseits seien aber die Versuche noch nicht abgeschlossen, ein Endresultat könne noch nicht abgegeben werden, weshalb Anträge, welche direkt oder indirekt eine Empfehlung der Methode in sich schließen, nicht zu empfehlen seien. Endlich wäre auch vorzuziehen, wenn etwas geschehen sollte, deshalb nicht ein Gutachten aus den einzelnen Vereinen, sondern aus dem Zentralverein herbeizuführen. Aus diesen Erwägungen wurde folgender Antrag von demselben gestellt: „Das Kollegium wolle den Herrn Minister ersuchen, sämtliche landwirtschaftlichen Centralvereine zu veranlassen, Nachrichten über die in ihrem Bezirk gemachten oder noch zu machenden Versuche mit der Güthlichen Kartoffelbau-Methode zu sammeln und darüber nach der nächsten Ernte zu berichten.“ — Dieser Antrag wurde nebst dem Zusatzantrage des Referenten, bei dem zu erstattenden Berichten besonders ins Auge zu fassen, die verschiedene Qualifikation der Kartoffelsorten und des Bodens — von dem Kollegium angenommen. Hierauf ging das Kollegium zur Beratung des von dem l. Landes-Oekonomie-

Rath Wagner gestellten Antrages über: „das l. Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, durch geeignete Thierärzte über die Frage: „Ob die Traberkrankheit der Schafe eine Hautkrankheit derselben sei oder nicht? — Untersuchungen derselben anstellen zu lassen.“ Der Ref. v. Nathusius-Hundisburg hebt hervor, daß es sehr schwierig sein werde, Material einer Untersuchung zu erhalten, da jeder Landwirth sich scheue, zu gestehen, daß seine Herde traberkrank sei. Dennoch sei es sehr wichtig, die Sache auf experimentellem Wege zu entscheiden, und würde sich dazu das erforderliche Material finden. — Derselbe modifizirt seinen ursprünglichen Antrag dahin, daß der Minister ersucht werden solle, die zu derartigen Versuchen erforderlichen Mittel einem landwirtschaftlichen Centralverein zu überweisen. Nach kurzer Debatte werden die gestellten Anträge zurückgezogen, worauf der Antrag des Geh. Ober-Regerungsrats Schumann, „den Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten zu bitten, bei dem Kultus-Minister dahin zu wirken, daß auf der königlichen Thierarzneischule zur Erledigung der Frage geeignete Untersuchungen angestellt werden“ — angenommen wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. März. Von Berlin wird uns die Nachricht, daß Freiherr v. Massenbach in Samter zum Polizeipräsidenten in Posen ernannt worden sei als „unbekannt“ bezeichnet. Ob das nun heißt, die Entscheidung ist auf einen anderen gefallen, oder aber: bis jetzt ist überhaupt noch keine Entscheidung erfolgt, — sagt unser wortkarges Drakel nicht.

— **Schulchronik.** Aus dem amtlichen Schulblatt für die Prov. Posen entnehmen wir folgendes: Nebenberichtet wurde die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Magnuszewice, Kr. Pleschen, dem Lehrer Dworeczky definitiv; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Kurnatowice, Kr. Birnbaum, dem Lehrer Dymek definitiv; die 1. Lehrerstelle an der evang. Schule zu Szduny, Kr. Krotoschin, dem Privatlehrer Gossom in Neutomysl vom 1. April c. ab interimistisch; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Olsztyk, Kr. Buki, dem Lehrer Hoffmann in Obiezierze, Kr. Dobornik, vom 1. April c. ab interimistisch; die Lehrerstelle an der Mädchenklasse der evang. Schule in Rogasen dem Kr. Marie Jahn in Swinemünde vom 1. April c. int.; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Puławy, Kreis Schrimm, dem Lehrer Krzesinski definitiv; die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Sowiniec-Hauland, Kr. Schrimm, dem Lehrer Pavel daselbst definitiv; die Lehrerstelle an der evang. Schule in Blejen dem Schulamtssandidaten Petrik aus Neudorf vom 1. April c. ab probe- und stellvertretungsweise; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Bedlejczy, Kr. Adelnau, dem Lehrer Piastowski zu Schildberg, vom 15. März c.; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Groß-Krotoschin, Kr. Dobornik, dem Lehrer Müster definitiv; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Kaniewo, Kreis Krotoschin, dem Lehrer Samulski definitiv; die Lehrerstelle an der evgl. Schule zu Dombrowska-Hauland, Kr. Schrimm, dem Lehrer Schneidler definitiv; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Czyzle, Kr. Pleschen, dem Lehrer Siemawynski in Gr. Topola, Kr. Adelnau, zum 1. April c. definitiv; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Grätz, Kr. Buki, dem dortigen Lehrer Swiderski definitiv; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Olszakowo, Kr. Breschen, dem Schulamtssandidaten Balisic in Bronikowo bei Schmiegel vom 15. März c. ab interimistisch.

Vakant sind fünf Stellen: die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Miloslaw, Kr. Breschen, mit einem Einkommen von 110 Thlr. daar, 2 Morgen 166 □ Thlr. Garten und Acker, einer Nebeneinnahme von circa 30 Thlr. aus dem Kantorat, einer gleichen für Erteilung des Religionsunterrichts in Miloslawo, freier Wohnung und Brennholz. Die 2. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Obiezierze, Kr. Dobornik, mit einem Einkommen von 79 Thlr. daar, 15 Scheffl. 9 Mg. Roggen, 2 Scheffl. 4 Mg. Gerste, 2 Scheffl. 4 Mg. Erbsen, 5 Morgen Land und einen Morgen Garten, freier Wohnung und Brennholz. Die neu errichtete 3. Lehrerstelle an der evang. Schule zu Dobornik mit einem Einkommen von 150 Thlr. daar nebst freier Wohnung. Die 4. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Budewitz, Kreis Schröda mit einem Einkommen von 160 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. daar, der Benutzung eines großen Theils der Schulländerien und freier Wohnung. Die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Groß-Topola, Kr. Adelnau, mit einem Einkommen von 50 Thlr. daar, 9 Scheffl. 6 Mg. Roggen, 4 Scheffl. 11 Mg. Gerste, 4 Scheffl. 11 Mg. Erbsen, 11 Morgen 131 □ Thlr. Schulland, freier Wohnung und Brennholz.

Unter die Zahl der zur Ausbildung von Schulamts-Präparanden berechtigten Lehrer wurden aufgenommen: Lehrer Wilkstein zu Wischen, Kr. Wieseritz, Lehrer Mroczkiewicz zu Neustadt b. Sp., Kreis Buki. Lehrer Los in Poln. Wille, Kr. Kosien.

— Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird die öffentliche Prüfung am 23. und 24. d. Mts. abgehalten, der Geburtstag des Königs am 22. gefeiert werden.

— **Realschule.** Dem soeben erschienenen Programme entnehmen wir folgendes: Die öffentliche Prüfung wird am 19. von 8 Uhr Vorm. und 3 Uhr Nachmittags, und am 20. von 9 Uhr Vorm. ab stattfinden; der königl. Geburtstag wird am 22. begangen werden. Die Klassen von Tertia bis Sexta werden am Freitags Vormittags, die von Sekunda A. bis zur oberen Tertia am Nachmittage, Prima dagegen am Sonnabende geprüft werden. Außerdem finden am Sonnabende Delaminationen und Vorträge der Schüler in deutscher, polnischer, französischer und englischer Sprache statt. Die Probeschriften, Probezeichnungen u. s. w. sind am 19. und 20. im Zeichensaale ausgestellt; am 24. werden die Versetzungen bekannt gemacht und die Bezeugnisse, resp. Abgangszeugnisse verteilt und ausgefertigt. Am 8. April, an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt, findet Vormittags die Aufnahmeprüfung neuer Schüler statt.

Die Anstalt wurde am Ende des Wintersemesters 1867/68 von 432 Schülern besucht. Die Frequenz während des Sommersemesters 1868 war folgende: in Prima 20, in Sekunda in 2 getrennten Abteilungen 70, in der deutschen Tertia A. 48, in der deutschen Tertia B. 54, in der polnischen Tertia 28, in der deutschen Quarta 70, in der polnischen Quarta 46, in der deutschen Quinta 61, in der polnischen Quinta 39, in der deutschen Sexta 62, in der polnischen Sexta 27 Schüler. Die Gesamtzahl betrug 525, davon 172 evang., 169 jüd. Schüler; 297 aus der Stadt Posen, 206 Inländer von Auswärts, 22 Ausländer. Während des Sommersemesters verließen die Realschule, um auf eine andere Realschule erster Ordnung überzugehen, 5 Schüler; auf sonstige Stadtschulen gingen 6, auf Gymnasien 8 Schüler über; durch den Tod verlor die Anstalt 2 Schüler. Zu anderweitigen Bestimmungen gingen über 2 aus Prima, 24 aus Sekunda, 13 aus Tertia, zusammen 60 Schüler, zu Ostern 1868 deren 54, darunter 4 Abiturienten mit dem Bezeugnis der Reife. Im Jahre 1868 haben 114 Schüler die Schule verlassen und sind 111 neu aufgenommen worden.

Der Kassenbestand der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung der Realschule beträgt gegenwärtig 250 Thlr.; die Jahressinnahmen, bestehend in den Beiträgen der Mitglieder und den Binsen des Kapitals, betragen gegen 50 Thlr. — Die Lehrmittel der Anstalt sind beträchtlich vermehrt worden.

— Das in Veranlassung der Bergerischen Schenkung gestiftete städtische Stipendium von 200 Thalern jährlich wird gegenwärtig von zwei früheren Schülern und Abiturienten bezogen, von denen der Eine die Bauakademie besucht, der Andere in Berlin Mathematik studirt, und im vorigen Jahre durch den großen königl. Preis für die Lösung der mathematischen Preisaufgabe ausgezeichnet worden ist. — Die städtischen Behörden haben ihre Fürsorge für die Lehrer und das Gedechen der Anstalt durch Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer beträchtigt; so z. B. haben sie die selbst von der Bezahlung der Pensionsbeiträge entbunden und die für das erste Halbjahr 1868 bereits gezahlten Beiträge zurückgestattet; außerdem haben sie das Gehalt mehrerer Lehrer erhöht, und an einige derselben Remunerationen verteilt. — Außer diesen und anderen Nachrichten enthält das Programm eine wertvolle Mittheilung des Herrn Direktors Dr. Bremke über den Unterricht in der darstellenden Geometrie auf Realschulen.

— Das Schuljahr wird in den hiesigen Unterrichtsanstalten am 24. d. Mts. geschlossen. In den Elementarschulen beginnt das neue Schuljahr mit dem 6., in den höheren Schulen mit dem 8. April.

— **Kommunales.** Die Erwerbung des ehemaligen Artillerie-Grundstücks (Atheniefest) an der Schulstraße für die Kommune steht auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 17. d. M. Dieser Stall wurde im vorigen Jahre im Wege des öffentlichen Verfahrens für 2015 Thaler von Seiten des Fiskus an den Braeutner Herrn Stock ver-

kaufst. Derselbe ist erböting, gegen Erlegung desselben Kaufgeldes und einer von ihm verausgabter Reparaturkosten den Stall an die Kommune zu überlassen.

— **Provinzialbank.** In der heutigen elften ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Prov.-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen, in welcher 127 Stimmen vertreten waren, wurde nach Verlesung des Geschäftsberichts pro 1868 die Vertheilung einer Dividende von 6½ Prozent ohne weitere Diskussion genehmigt und die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder des Aussichtsrates, die Herren Bielfeld, Gebauer, v. Rosenstiel und v. Winterfeld wiedergewählt.

— **Die Kontrollversammlungen** der 3. Compagnie (Posen) 1. Posenschen Landwehrregiments Nr. 18 finden im Frühjahr dieses Jahres hinter dem Berliner Thor in folgender Weise statt: am 18. März c. früh 8 Uhr, die Provinzial-Infanterie-Reserve Litt. A. bis J.; am 19. März c. früh 8 Uhr, Litt. B. bis Z. und alle Garde-Infanterie-Reserven, sowie die temporär Unbrauchbaren der Stadt Posen; am 21. März, früh 8 Uhr, sämtliche Garde- und Provinzial-Reserven aller Waffen inkl. der temporär Unbrauchbaren der Posen zunächst gelegenen Ortschaften des Distrikts Posen; am 22. März c. früh um 8 Uhr, in Słupie die sämtliche Garde- und Provinzial-Reserven aller Waffen, inkl. der temporär Unbrauchbaren der übrigen Ortschaften des Distrikts Posen, sowie der Stadt Schwartzen. Zur Reserve gehören die Fahrzeuge von 1862 aufwärts.

— **In der Petrikirche** findet gegenwärtig, da die neustädtische Gemeinde, welche viele Jahre hindurch ihren Gottesdienst in derselben Kirche abgehalten hatte, ihr eigenes Gotteshaus besitzt, der Gottesdienst am Sonntage, ebenso wie in den anderen hiesigen evangelischen Kirchen, von 10 Uhr Vormittags ab statt; während früher um 8, 9 und 10½ Uhr geläutet wurde, findet das Läuten gegenwärtig nur noch um 9 und 10 Uhr statt. Der Abendgottesdienst am Sonntage wird, wie bisher, 6 Uhr Abends abgehalten. Außerdem findet während der gegenwärtigen Passionszeit Mittwoch Abends 6 Uhr eine Andacht statt. Bekanntlich ist die Petrikirche, welche gegenwärtig etwa 4000 Seelen zählt, eine Personalgemeinde, während die Kreuzkirche- und St. Pauli-Gemeinden Parochialgemeinden sind.

— **Das Grundstück** St. Albrecht Nr. 48, dem Kaufmann Samuel Lubiszynski gehörig, wurde für 15,000 Thlr. vom Kaufmann M. Laskowski gekauft.

— **Das größte Restaurationslokal** Posens wird von Herrn Mülauer, welcher bekanntlich gegenwärtig das ehemals Eichauersche Lokal am alten Markt inne hat, zu Michaeli d. I. vielleicht auch noch früher, in dem Kantorowitschen Gebäude neben der Raczyntischen Bibliothek am Wilhelmplatz eröffnet werden. Bekanntlich wurde dieses Gebäude im Laufe des vergangenen Herbstes und dieses Winters umgebaut und auf dem Hof ein langes Flügelgebäude errichtet, wobei leider der Maurermester W. seinen Tod fand. Der ursprüngliche Plan des Hausbesitzers war es nur, die an der Straße mit großen Schaufronten angelegten Ladenvorstände nebst den sich daran schließenden Räumen im Flügelgebäude zum Möbelmagazin einzurichten; statt dessen wird dieses Magazin in die Bel-Etagen, teils in ein anderes Gebäude auf dem Hof verlegt werden. Die langgestreckte Lokalität, welche demnach zu Michaeli als Restaurationslokal eröffnet werden soll, besteht aus 7 Piecen hinten einander, die ein zusammenhängendes Ganze bilden, indem sie nur durch Bogen von einander getrennt sind. Daran schließen sich rechter Hand nach dem Hof hin noch 2 andere Piecen an. Wie wir hören, wird der Garten, welcher den hinteren Theil des Grundstücks bildet, während der Sommermonate gleichfalls für Gäste eingerichtet werden.

— **Bojanowo**, 15. März. Gestern fand im Rathaussaal die vom hiesigen Bräuerverein auch in diesem Jahre veranstaltete Verloosung weiblicher Handarbeiten zum Besten der Armen von Bojanowo statt. Die Gewinne werden dem Vereine zu Gunsten der Gemeinde freiwillig zugewendet, außerdem zählt derselbe eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern, welche monatliche Beiträge zahlen, und endlich genießt er auch das besondere Wohl

treibender hat es vorgezogen, Kaufmann zu werden. — Gestern hatten wir hier den ganzen Tag starken Schneefall. Die Schneedecke liegt ungefähr einen Fuß hoch. Bei Frankfurt a. S. und Schwiebus ist der Schneefall noch bedeutend stärker gewesen, denn die um 11 Uhr 35 Min. Vormittags hier fällige Schwiebus Post ist erst Abends 6 Uhr angekommen. Sie blieb bei Bräz im Schnee stecken und mußte erst ausgegraben werden.

△ **Bromberg**, 14. März. Das gestrige Fest zur Erinnerung an den Meister Schinkel, wurde von dem technischen Verein in würdiger Weise im Erholungszaale gefeiert. Außer vielen Gästen, hatten sich bei dem Souper über 60 Mitglieder eingefunden. Von höheren Baubeamten sahen wir den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Löffler, Geheimen Regierungs-Rath Gerhard, Bauräthe Meyer und Orthmann. Unter den übrigen zahlreichen Gästen befand sich auch Herr Theaterdirektor Schwermer aus Posen und Hofschauspieler Grobeler aus Wiesbaden.

Herr Stadtbaurath Müller, Vorsitzender des Vereins, erhielt Herrn Geh. Rath Gerhard das Wort, der in passenden Worten des großen Meisters gedachte. Hierauf wurden die Konkurrenz-Entwürfe der Fassade für die Jesuiten-Kirche am Friedländer Platz eröffnet. Die Herren Matthäus und Heinold hatten sich dabei beteiligt. Beide Zeichnungen wurden prämiert. Gestern wurden Konkurrenz-Vieder gefügten, von denen das erste folgende Strophen enthielt:

"Wenn Schinkel jetzt in Bromberg wär
Und mal so reformirte,
Ich glaube, daß vor Allem er
Das Kreisgericht — lass' sie —
Und von dem neuen Seminar
Nähm er gewiß — ja das ist klar —
Die Spize, die es ängstlich zieret.
Bei der Volkschule ließ er lang'
Wie in Pompeji graben,
Nah an der Post und an der Bank
Da würd' er Freude haben!
Käm er dann nach dem Schützenhaus,
Ich glaub' er riss mit'n Handfisch aus,
Ja Schinkel, du bist groß' o Meister!"

Nach vielen das Fest betreffenden Reden kam der zweite, der ungewogene und humoristische Theil des Festes. Ein Telegramm an den Architekten-Verein in Berlin war abgefandt, auf welches die Antwort kam:

"Die Stadt an der Brahe
Ist immer uns nahe
In geligtem Befreiern
Drum Bromberg soll leben!"

Am gleichen Tage feierte im Verein das Mitglied Dr. Sanitäts-Rath Dr. Salbach auch seinen Geburtstag; dem allbeliebten Mitbürger wurde auf das Herzlichste gratulirt. Das Fest endigte nach 2 Uhr. Der Saal war reizend dekoriert und mit vielen Erzeugnissen der Technik und Industrie ausgeschmückt. Schöne Blumengruppen und Statuen verdeckten den sonst nicht architektonisch schön gebauten Saal, so daß derselbe ein vollständig anderes Aussehen erhalten hatte. Herr Baumeister Küngel verdient dieserhalb den schönsten Dank.

Aus dem Gerichtsaal.

△ **Posen**, 15. März. (Schluß.) Den Raub, verübt an der vier Jahre alten Emma Kappler, hatte die Angeklagte Wieczorek, wie schon erwähnt, geleugnet, trotzdem sie im Besitz des geraubten Gutes, eines Kattunkleidchens, betroffen worden. In der mündlichen Verhandlung wurde sie denn auch von dem Kinde ziemlich bestimmt rekonnoziert, doch konnte nicht festgestellt werden, ob die Ohrfeige derselben zu dem Zwecke gegeben worden, damit es sich die Heraubung leichter gelassen lasse, oder aber, um es nach erfolgter Heraubung vom Schreien abzuhalten. Es wurde dieser Umstand ganz mit Recht von den Geschworenen die Angeklagte dieses Falles wegen nicht schuldig erklärt. Ebenso verneinten dieselben den erschwerenden Umstand bei dem Falle ad 2., den Diebstahl verübt bei El. von Gorzenka nämlich, daß der qu. Schrank verschlossen gewesen. (Den Diebstahl selbst hatte die Angeklagte eingeräumt.) Die Beschädigung war leider in der Verhandlung nicht erschienen, da sie frank in Gnejen lag und mußte ihre kommissarische Vernehmung dafelbst erfolgen, sonst wäre der hier obwaltende Zweifel wohl aufgelöst worden. Anders wurde der Fall ad 3., betreffend den schweren Diebstahl, verübt an der vier Jahre alten Fanny Neumarkt, entschieden. Hier war die Refokution des schon etwas dreisteren Kindes eine vollkommen bestimmte, hierzu kam der Besitz des gestohlenen Gutes, so daß es den Geschworenen leicht wurde, ihr Schuldig auszusprechen. Die hinsichtlich dieses Falles befragten milderen Umstände wurden mit 7 gegen 5 Stimmen verneint, weshalb der Gerichtshof sich zur Beratung zurückzuziehen mußte; derselbe schloß sich der Majorität des Geschworenen an. Der Diebstahl bei der Frau Poetsch konnte der Angeklagten nicht nachgewiesen werden, da die Refokution derselben mißliefte, so wurde auch dieses Falles wegen das Nichtschuldig ausgesprochen. In den meisten übrigen Fällen konnte ohne Bezugnahme der Geschworenen verhandelt werden, da bei ihnen die Angeklagte vollkommen geständig war. — Was nun die Schuld der 4 Hohler betrifft, so ergeben die Aussagen der Herren Etelt und Grieger den Beweis dafür, daß die Ehefrauen Federowicz und Fennig eine Menge Sachen von der Wieczorek erhalten hatten, wohl wissend, daß sie gestohlen seien. Beide leugneten, daß sie das Treiben der Wieczorek, oder gar ihren Namen gekannt hätten. Der hierfür angebrachte Beweis mißliefte vollständig, es wurde vielmehr festgestellt, daß die Fennig bei der Arrestierung der Wieczorek in ihrer Wohnung den qu. Polizeibeamten bereits habe zurücktrecken wollen, daß sie die für ihre Ehefrau und eine ganz ehrliche Person ausgab. Anders stellte sich die Sache mit den Ehemännern Federowicz und Fennig. Beide hatten geständig Sachen von der Wieczorek erhalten und vor den Augen der Polizei verheimlicht, doch waren dies nur Sachen von geringerem Werthe; dieselben behaupteten von dem Treiben ihrer Ehefrauen keine Kenntniß gehabt, vielmehr die Sachen von der Wieczorek auf ehrliche Weise erworben zu haben, wenn auch Federowicz zugeben mußte, seine Einkäufe bei derselben „auf Ehrenwort“ gemacht zu haben. Andererseits wurde jedoch auch festgestellt, daß beide Ehemänner fleißige Arbeiter seien, welche den Tag über auf Arbeit wären. Es konnte ihnen mithin nicht nachgewiesen werden, daß sie das Gewerbe der Hohler gewohnheitsmäßig betrieben. Dieser Ansicht traten die Geschworenen bei, sprachen über alle 4 Angeklagten das Schuldig rücksichtlich der einfachen Hohler aus, nahmen auch Gewohnheitsmäßigkeit bei den Ehefrauen an, während sie dieselbe bei den Ehemännern verneinten und bewilligten endlich auch den Fennig mildernde Umstände. Die dreitägige Sitzung endete mit der Verurtheilung aller 5 Angeklagten, und zwar wurde die Wieczorek zu 8 Jahr Zuchthaus, die Federowicz zu 2½ Jahr Zuchthaus, die Fennig zu 3 Jahr Zuchthaus, der Federowicz zu 6 Monat Gefängnis und der Fennig zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Vereine und Vorträge.

△ In der polytechnischen Gesellschaft wurde am Sonnabend Nachmittag aus einer Schweizerfabrik vorgezeigt, welches, wie die chemische Untersuchung ergeben hatte, mittels einer Kupfersalze grün gefärbt war. Da Zuckerwerk dieser Art vielfach auch in Posener Handlungen geführt wird, ohne daß die Verkäufer eine Abnung von den günstigen Eigenschaften derselben haben, so werden die Käufer selbst gut daran thun, grünes Zuckerwerk lieber nicht zu kaufen, wenn auch häufig die grüne Farbe aus unschädlichen Substanzen, z. B. aus Anilinfarben, dargestellt wird. Ebenso vorsichtig muß man in Bezug auf Tuschkästen für Kinder sein, da manche der in denselben enthaltenen Farben giftig sind. — Es wurden Probeblätter von Schülern der Gewerbeschule vorgelegt, welche ein sehr glänzendes Zeugniß für die dabei angewandte Unterrichtsmethode mittels des Metronom ablegten, indem bereits nach 12 stündigem Unterricht ein sehr günstiges Resultat erreicht worden ist. — In Bezug auf die Gewerbeschule wurde beschlossen, den Unterricht während der Sommermonate einzustellen, da die meisten der Schüler dem Bauhandwerke angehören und bereits gegenwärtig wegen anderweitiger Beschäftigung wenig mehr in den Unterrichtsstunden Theil nehmen. Doch wird die Lokalität, wo der Unterricht zu ertheilen ist, auch während der Sommermonate beibehalten werden, um sie theils zu einer Unterrichtsanstalt für Brennere 技术家, theils zu einer Sonntagschule zu benutzen; vielleicht werden auch in den Abendstunden belehrende Vorträge über verschiedene Gegenstände für Handwerksgelehrten gehalten werden. — Schließlich wurden verschiedene Wetterpropheten in Gestalt einer einfachen Ranke, eines Kolibris, eines Frosches oder einer Schnecke vorgezeigt. Das Prinzip derselben beruht darauf, daß der Fruchtfestengel von verschiedenen Geranienarten (so besonders von Erodium Cicutaria) sich in Form einer Spirale zusammenrollt, welche je nach dem

Feuchtigkeitsgehalte der Luft sich mehr oder minder schließt oder öffnet. Mit einer solchen Spirale ist der betreffende Kolibri, Frosch u. s. w. in derartige Verbindung geetzt, daß er sich je nach dem Feuchtigkeitsgehalte der Luft hier- oder dorthin wendet, und demnach, soweit eben mit diesem Feuchtigkeitsgehalte die Witterung in Verbindung steht, dieselbe vorherverfündet.

△ Im Handwerkerverein hielt am Montage Herr Direktor Dr. Brennecke einen durch Experimente erläuterten Vortrag über Natur und Wirkung der Wärme. Zunächst wurden als Quellen der Wärme die Sonne, die chemischen Verbindungen, die natürliche Wärme des Erdinnern, sowie die Bewegung bezeichnet. Sodann wurde zu den Wirkungen der Wärme übergegangen und als solche hauptsächlich die Ausdehnung hervorgehoben. Ferner wurde das Wesen der gebundenen und freien Wärme erläutert, und dann zu der spezifischen Wärme übergegangen. Um diese letztere, die bei verschiedenen Körpern auch sehr verschieden ist, nachzuweisen, kann man sich der Methoden der Mischung, der Erwärmung, der Abkühlung oder Eisschmelzung bedienen. Wasser hat eine 33 mal so große spezifische Wärme oder Wärmekapazität als Quecksilber, und eine 9 mal so groÙe als Eisen. Mit einer bestimmten Qualität warmen Wassers von bestimmter Temperatur bringt man demnach 33mal soviel Eis zum Schmelzen, als man denselben Quantität Quecksilber von derselben Temperatur. Auf dieser hohen Wärmekapazität des Wassers beruht dessen langsame Erwärmung und Abkühlung. Es wurde ferner Einiges über die Fortpflanzung und Ausstrahlung der Wärme mitgetheilt, und zum Schlus, um zu zeigen, auf welche Weise die Wärme als bewegende Kraft benutzt werden kann, daß Prinzip der Dampfmaschine durch ein Experiment erläutert. Nach diesem sehr klaren und belehrenden Vortrage wurde vom Vorsitzenden, Herrn Biegler, die Mittteilung gemacht, daß die nächste Vereinsitzung am Montage nach den Osterfeiertagen stattfinden werde. Vielleicht am darauf folgenden Montage wird dann die Generalversammlung zur Wahl des Repräsentanten-Kollegiums, des Vorsitzenden und zweier Vorstandsmitglieder abgehalten werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 15. März. Dem Bundesrat des Zollvereins ist von dem Vorsitzenden der Entwurf eines neuen Vereins-Zollgesetzes nebst einer darauf bezüglichen Denkschrift vorgelegt worden. Das Bedürfnis einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung war sowohl von den Vereinsregierungen anerkannt, als auch von dem Zollparlament angeregt worden, und es wurde allseitig als Ziel eine Vereinfachung der Zollkontrolle und eine Erleichterung der Zollabfertigung angenommen. Der gegenwärtige Entwurf faßt alle allgemeinen Bestimmungen zusammen, welche früher durch Zollgesetz und Zollordnung auseinandergehalten waren und scheidet nur diejenigen Bestimmungen aus, welche lediglich die Bedeutung an Instruktionen haben. Sonst folgt der Entwurf im Allgemeinen der Disposition des Zollgesetzes und der Zollordnung. Er enthält 20 Artikel, denen sich noch Schlüßbestimmungen anreihen. Der Inhalt der 20 Artikel ist folgender: 1) Die allgemeinen Grundätze über den Verkehr mit dem Vereinsauslande. 2) Die Grundätze über den Verkehr im Innern des Vereinsgebietes. 3) Die Erhebung des Zolls und dessen Verjährung. 4) Die Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Erhebung des Zolls. 5) Die allgemeinen Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. 6) Besondere Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf Landstraßen, Flüssen und Kanälen. 7) Besondere Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf Eisenbahnen. 8) Die Bestimmungen über Waaren-Einfuhr und Ausfuhr seewärts. 9) Die Grundätze über die Behandlung der einem Werthzoll unterliegenden Gegenstände. 10) Behandlung des Verkehrs mit dem Staatsposten. 11) Behandlung der Reisenden. 12) Waarenverschluß. 13) Niederlagen unverzöllter Waaren. 14) Verkehrs-Erliechtungen und Befreiungen. 15) Die Kontrolen im Grenzbezirk. 16) Die Kontrolen im Binnenlande. 17) Die Haussuchungen und körperlichen Visitationen. 18) Dienststellen, Beamte und deren amtliche Befugnisse. 19) Bestimmung über Geschäftsstunden bei den Zoll- und Steuerstellen. 20) Strafbestimmungen.

+ **Breslau**, im März. Zwischen der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und dem Rittergutsbesitzer Lauterbach zu Heide-Wilzen bei Breslau ist zum Bau der Posener-Bromberger Eisenbahn, ein Vertrag über Lieferung von 185,000 Stück eichene Eisenbahnschwellen und 33,000 lauf. Fuß deral. Weichenschwellen zum Preise von 240,690 Thaler abgeschlossen worden.

** **Preußische Ausmünzungen** haben seit Erlaß des Münzgesetzes vom 30. September 1821 bis Ende 1868 nach einer im "St.-A." enthaltenen ausführlichen Zusammenstellung stattgehabt:

in doppelten, einsachen und halben Friedrichsdor	21,562,065 Thlr.
in ganzen und halben Kronen	199,870
in Zweithalerstückchen	3,118,026
in Vereinsthalern	124,697,031
in Thalerstückchen f. besond. Landeszwecke	1,300,000
in 1½ Thalern	501,815
in 2½ Silbergroschen	1,013,552
in 1	1,113,651
in ½	145,760
in Kupfermünze	2,059,869
überhaupt also	155,711,690 Thlr. 11 Gr. 7 Pf.

△ **Petersburg**, 15. März. (Fest.) In der heutigen Ziehung der 1868er Prämienanleihe fiel der Hauptgewinn von 200,000 Rubel auf Nr. 30 der Serie 17,880; 75,000 Rubel auf Nr. 24 der Serie 17,683; 40,000 Rubel auf Nr. 42 der Serie 14,274; 25,000 Rubel auf Nr. 24 der Serie 14,741; 10,000 Rubel auf Nr. 47 der Serie 00,255, Nr. 47 Serie 5000, Nr. 46 Serie 8401; 8000 Rubel auf Nr. 41 Serie 1421, Nr. 11 Serie 9400, Nr. 42 Serie 13,862, Nr. 45 Serie 7018, Nr. 10 Serie 1607; 5000 Rubel auf Nr. 37 Serie 5698, Nr. 6 Serie 8256, Nr. 35 Serie 7315, Nr. 25 Serie 17,047, Nr. 6 Serie 00,406, Nr. 42 Serie 1641, Nr. 48 Serie 14,355, Nr. 46 Serie 6815.

Wolfe.

Berlin, 12. März. In der letzten Woche hat sich wieder mehr Frage nach Kammwollen gezeigt und fand ein bedeutender sächsischer Spinner, der noch im Markt ist, ca. 1000 Str. f. Hinterpommern a 52—55 Thlr. und 150 Str. Mecklenburger a 51 Thlr, sowie der hiesige Kämmer 200 Str. schwere Pommern a 50—51 Thlr. Inländische Tuchmacher nahmen wieder mindestens 800 Str. meistens bessere Wollen zu den bisherigen Preisen aus dem Markte. Durch große Zufuhren bieten unsere Läger wieder schöne Auswahl.

Breslau, 12. März. Ungeachtet eines vermehrten Zufahrts von Käfern und eines nicht unbedeutenden Wochenmarktes, waren die Preise eher niedriger und erhält sich die flächige Lage unseres Artikels in Permanenz. Kaum irgend eine Gattung ist augenblicklich hervorzuheben, auf welche die Nachfrage einen lebendigen Einstuß ausübt, und das einzige Resultat ist der Verlauf. Im Ganzen sind etwa 1200 Str. aus dem Markte genommen worden und vertheilt sich dieses Quantum auf bessere preußische und polnische Einschüre von 54—64 Thlr., russische Rückenwäschen von 46—48 Thlr. und einige größere Stämme zwe- und dreijähriger ungarischer Wollen

von 36—38 Thlr., deren Abnehmer Laufzettel und sächsische Kommissionäre waren. Außerdem sind noch für rheinische Rechnung Gerberwollen in den Breslauer und von einem Berliner Agenten einige kleine schlesische Schäferwollen auf Anfangs der Siebziger Thaler akquirirt worden. (B. H. 3.)

Bermischt.

* **Ueber den Sonnenstein** und seine Wirkungen unter den Soldaten befindet sich in dem "Militär-Wochenblatt" ein Aufsatz, aus dem wir entnehmen, daß in dem heißen Sommer 1868 nicht weniger als 30 Mann der Krankheit erlegen sind; unter diesen findet sich bei 10 die Angabe, "kurz vor dem Quartier befallen oder gestorben." Es scheint nämlich heißt es da weiter, daß diese, beonders getragen durch die Hoffnung, das Ziel bald erreicht zu haben, noch die Kraft hatten, vorwärts zu stolpern. Nach dem Kommando "Stillgestanden" behufs Ausgabe der Quartiersbillets oder aus ähnlichen Ursachen, wurde jedoch dem Körper eine größere Muskelanforderung gestellt, nämlich den Körper auf einer kleinen Unterlage zu balanciren. Dieser Aufgabe sind die Kräfte nicht mehr gewachsen, der Kranke erlebt rasch den Anstrengung, ihr zu genügen. Gerade dieses Stillstehen mit unbeweglicher Haltung in großer Hitze fürchten die Soldaten am allermeisten, da sie dann ganz der Einwirkung der Hitze preisgegeben sind. In Indien macht man in Beziehung hierauf, besonders bei Gelegenheiten großer Begräbnisse, so traurige Erfahrungen, daß es verboten wurde, diese Feierlichkeiten in den heißen Stunden des Tages abzuhalten. Und auch bei der Potomac-Armee wurde aus demselben Grunde die Parade verboten.

* **Ein Velozipedrennen** fand am letzten Sonnabend in Liverpool auf Veranstaltung des Velozipeden-Klubs statt. Eine Strecke von etwa über acht englischen Meilen wurden von der schnellsten Velozipede in 44 Minuten zurückgelegt. Der Weltrekord stand in einem silbernen Pokal. Die schnellsten Reiter und Equipagen konnten mit den Velozipeden nur kurze Zeit stand halten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subastaationen

für die Zeit vom 18. bis einschließlich 24. März 1869.

A. Konkurse.

I. **Geöffnet und II. Beendet:** Keine.
III. **Termine und Fristabläufe.** Am 18. März, Vorm. 11 Uhr. Bei dem Kreisgericht in Rawicz in dem Konk. des Kaufm. Selbst Rothenberg dafelbst, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am 19. März, Vorm. 11 Uhr. Bei dem Kreisgericht in Wreschen in dem Konk. des Kfm. Abram Rantowicz dafelbst, Beschluß über einen Akto.

Am 20. März. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Max Petersdorff, Vorm. 11 Uhr, Beschluß über einen Verwalter. 2) Bei dem Kreisgericht in Kempen in dem Konk. des Gutsbesitzers Stanislaus v. Karwicki auf Lubczyn, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 23. März. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Max Petersdorff, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am 24. März. Bei demselben in den Konkursen 1) des Hauptm. Wittich, Vorm. 11 Uhr, Prüfung angemeldeter Forderungen; 2) des Kfm. Kazimir Hebanowski, Ablauf einer 2. Anmeldungsfrist für Forderungen; 3) des Kfm. Konstanty Orlowski, desgl.

B. Subastaationen.

Es werden verkauft:
Am 18. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem Jezynski geh. Grundst. Schildberg Nr. 114, Tage 1746 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Posen das den Witkens Cheleuten gehör. Grundst. Goraiowo Nr. 13, Tage 3090 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Wres

Bekanntmachung.

Nr. 795/69 IIIc.

Die im Kreise Birnbaum in der Revierabteilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Siegelei Pechluge, soll von jetzt bis ultimo September 1869 im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 500 Thlr., die Rauktion 450 Thlr.

Der Lizitationstermin steht am

Freitag den 2. April 1869,

Vormittags 10 Uhr,

im Neubüchsen Gasthaus zu Birnbaum

vor dem Kgl. Oberförster Hrn. Krause an.

Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unser Forst-Registratur, als auch bei dem Lizitationskommisarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Örtlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden.

Posen, 17. Februar 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Schnell.

Bekanntmachung.

Um denjenigen Orten, welche nach Maßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Kommunen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Errichtung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphenverbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben:

1) Diejenigen Kommunen, welche eine Telegraphen-Anlage Behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die Ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.

Die Telegraphendirektionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Schwerin i. S. W. und Stettin.

2) Die Telegraphenverwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Kommunal-Telegraphen-Station in direkter telegraphische Verbindung zu setzen ist. Qualifizierte Personen belieben sich zu melden, Beugnisse und Probeverbindungen werden freitatively erbeten. Zduyn, den 14. März 1869.

am 24. August 1869,

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle substaft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht angemeldet.

Trzemesno, den 5. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf der Berlin-Bromberger Staats-Chaussee zwischen Schneidemühl und Nadel, des Regierungsbezirks Bromberg, sollen 600 große Chaussee-Alleeäume, Schwarzwappeln, am 30., 31. März und 1. April c. des Vormittags von 9 Uhr ab, stammweise an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufsstellen befinden sich in der Nähe der Ostbahnhöfe Bialoslawie, Ostiel und Nadel und können die bereits angeschlagenen Bäume auch vor den Verkaufsterminen von heraus in Augenschein genommen werden.

Bialoslawie an der Ostbahn,

den 14. März 1869.

Der Baurath Koebke.

B a u r a t .

Die hiesige Kantor-, Schäfer- und Religionslehr-Stelle ist vom 1. Mai c. zu besetzen mit dem jährlichen Gehalt von 150 Thaler, indirektes Einkommen 100 bis 150 Thlr. Qualifizierte Personen belieben sich zu melden, Beugnisse und Probeverbindungen werden freitatively erbeten. Zduyn, den 14. März 1869.

Der Korporations-Vorsteher.

Ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes Pferd soll

am 19. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Markt in Grätz meistertend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Samter, den 15. März 1869.

Kollath. Kreis-Wachtmeister.

In diesem Halle wird der Kommune hiervom Mittheilung gemacht und der selben 5 Jahre hintereinander je $\frac{1}{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausführlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung geahlt.

6) Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphenstation ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundfazien dafür erhobenen Gebühren einen Anteil von 5 Sgr., der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die, der Kommunal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.

7) Der Gesamtbetrieb der Kommunal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Kontrolle der Bundes-Telegraphenverwaltung.

8) Die Vereinigung mehrerer Kommunen Behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Linie ist gestattet.

Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphenverwaltung abzuschließen.

9) Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestände befinden, gesetzlich, ihren Draht an diese Gestände anzuhangen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestanges etwas zu vergüten braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Kommunal-Telegraphenstationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

(ges.) v. Chauvin.

Bekanntmachung.

Posen, den 11. März 1869.

Aufer den zum Drucken von Drucksachen etc. gegen ermäßigte Tage im Gebrauch befindlichen Norddeutschen Postreimarken zu $\frac{1}{3}$ Groschen sind zur Bequemlichkeit für das korrespondirende Publikum Streifbänder angefertigt worden, welche auf der Außenseite mit

dem gewöhnlichen Franko-Wertstempel zu $\frac{1}{3}$ Groschen und an den beiden Langseiten mit einer schmalen Einfassung in grüner Farbe bedruckt und auf der Innenseite mit einem Klebstoffe zur Herstellung des Verschlusses versehen sind.

Diese „gestempelten Streifbänder“ sollen versuchsweise, und zwar vorerst bei den eidigen Post-Amts, sowie bei der Stadtpost-Expedition und der Bahnhofs-Post-Expedition hier selbst, vom 15. d. M. ab zum Verkauf gestellt werden.

Der Absatz derselben darf nur in Partien zu je 100 Stück stattfinden.

Der Absatzpreis beträgt, einschließlich eines der Deckung der Herstellungskosten in Anrechnung gebrachten Aufschlages von 3 Sgr., für je 100 Stück 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Der Ober-Post-Direktor.

Bekanntmachung.

Das den Anton und Franziska, geborenen Struzikiewicz Kraus'chen Eheleuten gehörige, in Duszno Dorf unter Nr. 10. belegene bauliche Grundstück, abgeschäfft auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingehenden Tage, soll

am 24. August 1869,

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle substaft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht angemeldet.

Trzemesno, den 5. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf der Berlin-Bromberger Staats-Chaussee zwischen Schneidemühl und Nadel, des Regierungsbezirks Bromberg, sollen 600 große Chaussee-Alleeäume, Schwarzpappeln, am 30., 31. März und 1. April c. des Vormittags von 9 Uhr ab, stammweise an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufsstellen befinden sich in der Nähe der Ostbahnhöfe Bialoslawie, Ostiel und Nadel und können die bereits angeschlagenen Bäume auch vor den Verkaufsterminen von heraus in Augenschein genommen werden.

Bialoslawie an der Ostbahn,

den 14. März 1869.

Der Baurath Koebke.

B a u r a t .

Die hiesige Kantor-, Schäfer- und Religionslehr-Stelle ist vom 1. Mai c. zu besetzen mit dem jährlichen Gehalt von 150 Thaler, indirektes Einkommen 100 bis 150 Thlr. Qualifizierte Personen belieben sich zu melden, Beugnisse und Probeverbindungen werden freitatively erbeten. Zduyn, den 14. März 1869.

Der Korporations-Vorsteher.

Ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes Pferd soll

am 19. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Markt in Grätz meistertend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Samter, den 15. März 1869.

Kollath. Kreis-Wachtmeister.

In diesem Halle wird der Kommune hiervom Mittheilung gemacht und der selben 5 Jahre hintereinander je $\frac{1}{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausführlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung geahlt.

6) Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphenstation ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundfazien dafür erhobenen Gebühren einen Anteil von 5 Sgr., der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die, der Kommunal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.

7) Der Gesamtbetrieb der Kommunal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Kontrolle der Bundes-Telegraphenverwaltung.

8) Die Vereinigung mehrerer Kommunen Behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Linie ist gestattet.

Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphenverwaltung abzuschließen.

9) Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestände befinden, gesetzlich, ihren Draht an diese Gestände anzuhangen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestanges etwas zu vergüten braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Kommunal-Telegraphenstationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

(ges.) v. Chauvin.

Bekanntmachung.

Posen, den 11. März 1869.

Aufer den zum Drucken von Drucksachen etc. gegen ermäßigte Tage im Gebrauch befindlichen Norddeutschen Postreimarken zu $\frac{1}{3}$ Groschen sind zur Bequemlichkeit für das korrespondirende Publikum Streifbänder angefertigt worden, welche auf der Außenseite mit

dem gewöhnlichen Franko-Wertstempel zu $\frac{1}{3}$ Groschen und an den beiden Langseiten mit einer schmalen Einfassung in grüner Farbe bedruckt und auf der Innenseite mit einem Klebstoffe zur Herstellung des Verschlusses versehen sind.

Diese „gestempelten Streifbänder“ sollen versuchsweise, und zwar vorerst bei den eidigen Post-Amts, sowie bei der Stadtpost-Expedition und der Bahnhofs-Post-Expedition hier selbst, vom 15. d. M. ab zum Verkauf gestellt werden.

Der Absatz derselben darf nur in Partien zu je 100 Stück stattfinden.

Der Absatzpreis beträgt, einschließlich eines der Deckung der Herstellungskosten in Anrechnung gebrachten Aufschlages von 3 Sgr., für je 100 Stück 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Der Ober-Post-Direktor.

Bekanntmachung.

Das den Anton und Franziska, geborenen Struzikiewicz Kraus'chen Eheleuten gehörige, in Duszno Dorf unter Nr. 10. belegene bauliche Grundstück, abgeschäfft auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingehenden Tage, soll

am 24. August 1869,

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle substaft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht angemeldet.

Trzemesno, den 5. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf der Berlin-Bromberger Staats-Chaussee zwischen Schneidemühl und Nadel, des Regierungsbezirks Bromberg, sollen 600 große Chaussee-Alleeäume, Schwarzpappeln, am 30., 31. März und 1. April c. des Vormittags von 9 Uhr ab, stammweise an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufsstellen befinden sich in der Nähe der Ostbahnhöfe Bialoslawie, Ostiel und Nadel und können die bereits angeschlagenen Bäume auch vor den Verkaufsterminen von heraus in Augenschein genommen werden.

Bialoslawie an der Ostbahn,

den 14. März 1869.

Der Baurath Koebke.

B a u r a t .

Die hiesige Kantor-, Schäfer- und Religionslehr-Stelle ist vom 1. Mai c. zu besetzen mit dem jährlichen Gehalt von 150 Thaler, indirektes Einkommen 100 bis 150 Thlr. Qualifizierte Personen belieben sich zu melden, Beugnisse und Probeverbindungen werden freitatively erbeten. Zduyn, den 14. März 1869.

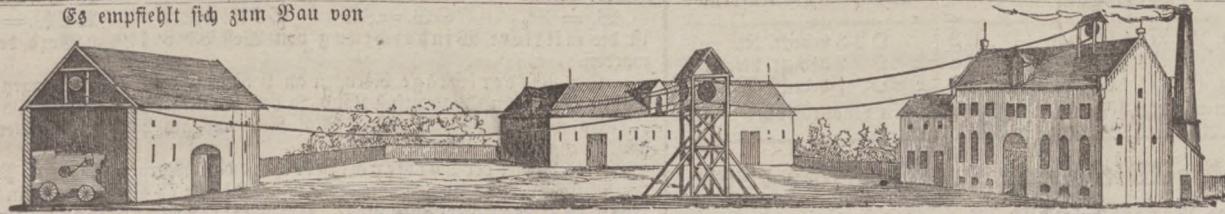


Steinsalz

hat in großen Krystallen erhalten
Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.



Es empfiehlt sich zum Bau von



Drathseil-Leitungen, Bremereien, Mühlen, Dresch-Maschinen und Drills
neuester und bester Konstruktion, bis zu 4 Soll Reihen-Entfernung, prämiert in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hadmaschine und Kartoffelzuckerzieher zu benutzen.
(Absatz im Jahre 1868 95 Stück.) Die besten Beugnisse über Drillmaschinen liegen vor.

Die Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau, Kleinburgerstraße Nr. 26.

Billard-Berkauf.
Ein gut erhaltenes Billard steht billig zum Verkauf bei

Köhler,
Bahnhofstraße Nr. 8.

Fetten grünen Lachs und frische Schollen empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Fr. fette Kieler Sprotten bill. b. Kleitschoff.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verlosung

der **Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868**
mit Gewinnen von Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000 u. s. w. Der geringste Preis ist in der erstenziehung Thlr. 21. — u. steigt successiv bis Thlr. 40.

Original-Obligationen à Thlr. 20.

sind vorrätig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:

F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.
An- und Verkauf aller Anleihenlose, Staatspapiere, Aktien u. c. Großere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurs, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Pr. Loose $\frac{1}{4}$, Original 16 Thlr., $\frac{1}{8}$ 8 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{16}$ 4, $\frac{1}{32}$ 2 Thlr. verf. B. Goldberg, Lot. Komt. Monbijoupl. 12, Berlin.

Schloßstr. 4. ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst Wasserleitung, vom 1. April c. ab zu vermieten.

2 m. Parterre-Zubon v. **M. Mitterstr. 4.**
Wronkerstr. 10, links 3 Treppen, ist ein möbl. Zimmer von jetzt ab zu vermieten.

Ein möbl. Zimm. ist Breitestr. 14, 3 Tr h., zu vermieten. Eingang von der Gerberstraße.

Eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern ist Langestraße 7 zu vermieten.

Wasserstraße 17 sind 4 Läden in der Front nach dem Neuen Markt zu vermieten.

Körten-Telegramme.

Berlin, den 16. März 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Not. v. 15. v. 13. Not. v. 15. v. 13.

Fondsbörse: fest, still.			
März	50 $\frac{1}{2}$	51	50 $\frac{1}{2}$
April. Mai . . .	50 $\frac{1}{2}$	51	50 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Kanalliste:			
nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat 10	10	9 $\frac{1}{2}$	
April-Mai	9 $\frac{1}{2}$	10	9 $\frac{1}{2}$
Spiritus, still.			
laufend. Monat 15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
April-Mai	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli	16 $\frac{1}{2}$	16	15 $\frac{1}{2}$
Kanalliste:			
nicht gemeldet.			

Stettin, den 16. März 1869. (Mareuse & Mass.)

Not. v. 15. Not. v. 15.

Rüböl, fest.			
April-Mai	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Sept.-Okt. . . .	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Spiritus, fest.			
Frühjahr	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$

Börse zu Posen
am 16. März 1869.

Wands. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 $\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe 86 $\frac{1}{2}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81 $\frac{1}{2}$ Br.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Schell = 2000 Pf.] gekündigt 25 Wispel, pr. März 46 $\frac{1}{2}$ Br., März-April 46 $\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr 46 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 46 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 46 $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli 46 $\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Zelles] (mit Haf) gekündigt 12,000 Quart, pr. März 14 $\frac{1}{2}$, April 14 $\frac{1}{2}$, Mai 14 $\frac{1}{2}$, Juni 15, Juli 15, August 15 $\frac{1}{2}$.

[Private Bericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** ermittelnd. Gefündigt 25 Wispel, pr. März 46 $\frac{1}{2}$ Br., 46 $\frac{1}{2}$ Gd., März-April 46 $\frac{1}{2}$ — b. u. Br., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 46 $\frac{1}{2}$ — b. u. Gd., Juni-Juli 47 Br.

Spiritus: schwach behauptet. Gef. 12,000 Quart, pr. März 14 $\frac{1}{2}$ b. u. Gd., April 14 $\frac{1}{2}$ Gd., 14 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 14 $\frac{1}{2}$ b. u. Br., Mai 14 $\frac{1}{2}$ b. u. Br., Juni 15 b. u. Gd., Juli 15 $\frac{1}{2}$ Br., August 15 $\frac{1}{2}$ b. u. Br. Loko ohne Haf 14 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. März. Wind: N. Barometer: 27°. Thermometer:

2°. Witterung: anhaltender Schneefall.

Roggen ist heute auf Lieferung per Frühjahr nicht unwe sentlich gestiegen, während die entfernteren Sichten der Steigerung nur zögernd folgten. Unschwer ließ sich erkennen, daß Deckungen heute vorzugsweise der Kauflust das Uebergewicht verliehen, während die zurückhaltenden Offeren aus Realisationen hervorgingen, die in ziemlicher Ausdehnung vorgenommen wurden, denn es galt, eine umfangreiche Nachfrage zu befriedigen. Loko ist der Handel sehr möglich zu festen, aber kaum höheren Preisen. Für schwimmende Partien ließen sich Käufer nur einzeln durch verhältnismäßig billige Bördnerungen anlocken.

Roggenmehl höher gehalten.

Wetzen etwas fest.

Hafser loko behauptet. Ternine still, aber fest.

Rüböl durch die fortwährend nachhalte Witterung angeregt, wurde ziemlich lebhaft umgesetzt und höher bezahlt.

Spiritus stand wieder mehr Beachtung und verfolgte in den Preisen langsam steigende Tendenz. Zurückhaltung der Verkäufer hemmte den Umsatz.

Wetzen loko pr. 2100 Pf. 60—70 ft nach Qualität, gelb märk. 65 Rt. bz., pr. 2000 Pf. pr. April-Mai 60 $\frac{1}{2}$ a 61 $\frac{1}{2}$ a 1 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni 61 a 1 $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 61 $\frac{1}{2}$ a 1 $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August 61 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pf. 51 a 51 $\frac{1}{2}$ bz. bz., schwim. 82 $\frac{1}{2}$ 84 Pf. 50 $\frac{1}{2}$ a 1 $\frac{1}{2}$ bz. bz., per diesen Monat 50 $\frac{1}{2}$ a 51 bz., März-April —, April-Mai 50 $\frac{1}{2}$ a 51 $\frac{1}{2}$ bz. bz., Mai-Juni 49 $\frac{1}{2}$ a 50 $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli do. Juli-August 49 a 50 $\frac{1}{2}$ bz.

Gef. loko pr. 1750 Pf. 42—64 ft nach Qualität.

Hafser loko pr. 1200 Pf. 30—34 ft nach Qualität, 30 a 33 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 30 $\frac{1}{2}$ a 31 bz., März-April —, April-Mai 30 $\frac{1}{2}$ a 31 $\frac{1}{2}$ bz., pr. Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August 16 $\frac{1}{2}$ 17 $\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pf. Kochwaare 60—68 ft nach Qualität, Butterwaare 53—56 ft nach Qual.

Raps pr. 1800 Pf. 79—83 ft.

Rübfnen, Winter 78—82 ft.

Rüböl loko pr. 100 Pf. ohne Haf 10 $\frac{1}{2}$ ft. Br., pr. diesen Monat 10 $\frac{1}{2}$ bz., pr. April-Mai 10 $\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt. 10 $\frac{1}{2}$ bz., pr. Frühjahr 10 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ bz.

Spiritus behauptet, loko ohne Haf 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz., pr. Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August 16 $\frac{1}{2}$ 17 $\frac{1}{2}$ bz.

Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 400 W. Roggen, 200 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 66 $\frac{1}{2}$ Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl 10 $\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus 15 $\frac{1}{2}$ Rt.

Betroleum loko 8 ft. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt. 7 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Schweinefleisch, ungar. 6 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. und 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz., amer. 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11 $\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hering, Thelen 9 Rt. tr. bz.

Breslau, 15. März. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.]

Kleesaat, rothe fest, ordin. 8 $\frac{1}{2}$ — 9 $\frac{1}{2}$ mittel 10 $\frac{1}{2}$ — 11 $\frac{1}{2}$, fein 12—13, hochfein 13 $\frac{1}{2}$ — 14 $\frac{1}{2}$. — Kleesaat, weiße wenig verändert, ordin. 10—13, mittel 14—15 $\frac{1}{2}$, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pf.) fest, pr. März und März-April 47 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 48 a 1 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Mai-Juni 48 $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli 49 $\frac{1}{2}$ — 48 $\frac{1}{2}$ bz.

Weizen pr. März 59 $\frac{1}{2}$ Br.

Gef. pr. März 50 Br.

Hafser pr. März 48 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 49—48 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.

Raps pr. März 97 Br.

